



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 01./02. JUNI 2018

ERGÄNZUNG ZUM ANTRAGSBUCH

ANTRÄGE

**ANNAHME IN DER FASSUNG DER
ANTRAGSKOMMISSION 22.5.2018**



Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Bildung

1 **Antrag 89/I/2018**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Mehr Demokratie wagen – auch in Schulen!**

6 Das Berliner Schulgesetz schreibt vor, dass an jeder
7 Schule der Sekundarstufen I und II Gesamtschülerver-
8 tretungen (GSV) gebildet werden. Aus dieser Versamm-
9 lung heraus werden weitere Vertreter*innen unter an-
10 derem für Fachkonferenzen sowie die Schulkonferenz
11 gewählt. Das Schulgesetz regelt jedoch nicht, wie dieses
12 und weitere Gremien der Schulen für sich oder mitei-
13 nander arbeiten sollen. Es gibt weder eine Geschäftsord-
14 nung noch ist festgelegt, wie oft die GSV im Jahr tagen
15 muss. Sie werden in vielen Fällen kaum einberufen und
16 dann handelt es sich um einseitige Informationsveran-
17 staltungen, in welchen die Schulsprecher*innen die GSV
18 über Entwicklungen aufklären, an denen sie weder be-
19 teiligt war geschweige denn, dass sie nun noch etwas
20 daran ändern könnte. Denn, wenn die GSV nur selten
21 tagt, liegen auch Entscheidungen, von denen berich-
22 tet wird, schon viele Wochen zurück. Dies wird der im
23 Schulgesetz formulierten Forderung nach aktiver Eigen-
24 verantwortlichkeit der Schüler*innen nicht gerecht.

25
26 Die gewählten Vertreter*innen für andere Konferenzen
27 haben nur eine beratende Funktion und sind damit oh-
28 ne Stimmrecht. In der Praxis werden sie oft jedoch nicht
29 einmal zu den Konferenzen eingeladen und erfahren
30 erst im Nachhinein, dass diese stattfanden. Selbst um
31 ihre beratende Funktion auszuüben, sind sie völlig von
32 der Bereitschaft der Lehrkräfte oder Erziehungsberech-
33 tigten, sie anzuhören, abhängig. Ist dieser nicht da, kön-
34 nen sie ihre beratende Funktion nicht ausüben. Ihr Amt
35 und damit ihre Wahl ist folglich in vielen Fällen sinnlos.

36
37 De facto ist die direkte schülerische Mitbestimmung
38 an Schulen lediglich dem Schulsprecher oder der Schul-
39 sprecherin sowie den vier Mitgliedern der Schulkonfe-
40 renz also fünf Personen vorbehalten. Die Gesamtschü-
41 lervertretung ist dagegen eine recht machtlose Insti-
42 tution, in welcher auch kaum Debatten geführt wer-
43 den. Sie wird auch von Schüler*innen als ein vollkom-
44 men sinnloses Organ wahrgenommen. Wen sie in die-
45 se Versammlung entsenden, erscheint ihnen daher oft
46 unwichtig. Allgemein entsteht bei vielen Schüler*innen
47 der Eindruck einer Scheinmitbestimmung, welche nur
48 auf dem Papier besteht.

49
50 Daher fordern wir, dass eine Evaluation in Auftrag ge-
51 geben wird, die alle bestehenden und aktiven Gesamt-
52 schülervertretungen an Berliner Schulen auflistet und
53 aufklärt, inwiefern bzw. wie viele Mitglieder aus der
54 GSV an den Schulprozessen (in Fachkonferenzen, Schul-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Das Berliner Schulgesetz schreibt vor, dass an jeder Schule der Sekundarstufen I und II Gesamtschülervertretungen (GSV) gebildet werden. Aus dieser Versammlung heraus werden weitere Vertreter*innen unter anderem für Fachkonferenzen sowie die Schulkonferenz gewählt. Das Schulgesetz regelt jedoch nicht, wie dieses und weitere Gremien der Schulen für sich oder miteinander arbeiten sollen. Es gibt weder eine Geschäftsordnung noch ist festgelegt, wie oft die GSV im Jahr tagen muss. Sie werden in vielen Fällen kaum einberufen und dann handelt es sich um einseitige Informationsveranstaltungen, in welchen die Schulsprecher*innen die GSV über Entwicklungen aufklären, an denen sie weder beteiligt war geschweige denn, dass sie nun noch etwas daran ändern könnte. Denn, wenn die GSV nur selten tagt, liegen auch Entscheidungen, von denen berichtet wird, schon viele Wochen zurück. Dies wird der im Schulgesetz formulierten Forderung nach aktiver Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen nicht gerecht.

Die gewählten Vertreter*innen für andere Konferenzen haben nur eine beratende Funktion und sind damit ohne Stimmrecht. In der Praxis werden sie oft jedoch nicht einmal zu den Konferenzen eingeladen und erfahren erst im Nachhinein, dass diese stattfanden. Selbst um ihre beratende Funktion auszuüben, sind sie völlig von der Bereitschaft der Lehrkräfte oder Erziehungsberechtigten, sie anzuhören, abhängig. Ist dieser nicht da, können sie ihre beratende Funktion nicht ausüben. Ihr Amt und damit ihre Wahl ist folglich in vielen Fällen sinnlos.

De facto ist die direkte schülerische Mitbestimmung an Schulen lediglich dem Schulsprecher oder der Schulsprecherin sowie den vier Mitgliedern der Schulkonferenz also fünf Personen vorbehalten. Die Gesamtschülervertretung ist dagegen eine recht machtlose Institution, in welcher auch kaum Debatten geführt werden. Sie wird auch von Schüler*innen als ein vollkommen sinnloses Organ wahrgenommen. Wen sie in diese Versammlung entsenden, erscheint ihnen daher oft unwichtig. Allgemein entsteht bei vielen Schüler*innen der Eindruck einer Scheinmitbestimmung, welche nur auf dem Papier besteht.

Daher fordern wir, dass eine Evaluation in Auftrag gegeben wird, die alle bestehenden und aktiven Gesamtschülervertretungen an Berliner Schulen auflistet und aufklärt, inwiefern bzw. wie viele Mitglieder aus der GSV an den Schulprozessen (in Fachkonferenzen, Schulkonferenzen) eingebunden werden und dass die Möglichkeiten der Schüler*innen, ihre Schule mitzugestalten

1 konferenzen) eingebunden werden und dass die Mög-
 2 lichkeiten der Schüler*innen, ihre Schule mitzugestal-
 3 ten verbessert werden. Insbesondere den Mitglieder der
 4 GSV muss die Mitwirkung erleichtert werden. Zunächst
 5 muss diese folglich den Charakter einer einseitigen In-
 6 formationsveranstaltung verlieren und zu einem debat-
 7 tierenden und beschließenden Gremium werden. Ziel
 8 ist es, möglichst viele Schüler*innen in Debatten einzu-
 9 bringen und konstruktive Diskussionen anzuregen. Dies
 10 können wir durch die Verbesserung der Rahmenbedin-
 11 gungen der GSV gezielt bewirken. Ein erster Schritt dazu
 12 sind mehr GSVen in kürzeren Abständen. Die Kommuni-
 13 kation von GSV und Schulsprecher*innen wird so ver-
 14 bessert. Die Mitglieder der GSV können sich des Weite-
 15 ren einfacher über aktuelle Probleme und Entwicklun-
 16 gen austauschen sowie auf diese reagieren anstatt sie
 17 bloß zur Kenntnis zu nehmen.

18
 19 Weiterhin muss die Arbeitsweise der GSV sowie ihr Zu-
 20 sammenwirken mit anderen Institutionen der Schule
 21 festgelegt und für die Schüler*innen nachvollziehbar
 22 gemacht werden. Schüler*innen, die als Gäste an der
 23 Sitzung der GSV teilnehmen, haben Rederecht. Dazu
 24 benötigt die Versammlung eine Geschäftsordnung. Die
 25 Senatsverwaltung für Bildung wird eine vorläufige Ge-
 26 schäftsordnung herausgeben, die gilt, sofern sich eine
 27 GSV nicht nach ihrer Konstituierung eine andere Ge-
 28 schäftsordnung gibt. Jede Geschäftsordnung einer GSV
 29 muss jedoch Angaben über bestimmte Punkte beinhal-
 30 ten (siehe unten):

31
 32 Auch die Vertreter*innen der GSV in anderen Gremi-
 33 en müssen immer eine echte Funktion ausüben kön-
 34 nen. Dass ihre Möglichkeit zur Partizipation vom guten
 35 Willen anderer abhängt ist nicht hinnehmbar. Das Pro-
 36 blem, dass die Vertreter*innen oftmals nicht eingeladen
 37 werden, ist dadurch zu beheben, dass auch in anderen
 38 Gremien der Schule, an denen Schüler*innen beteiligt
 39 sein sollen, eine Woche vor der Sitzung eine Einladung
 40 mit Tagesordnung an alle Beteiligten ergehen muss. Da
 41 Schüler*innen in der Realität oft einfach nicht eingela-
 42 den werden, muss die GSV Beschlüsse anderer Gremien
 43 beanstanden können.

44
 45 Zuletzt muss auch die gesamte Schülerschaft über
 46 den Beteiligungsprozess informiert werden. Dies kann
 47 durch eigens dafür konzipierte Veranstaltungen ge-
 48 schehen. In jedem Fall sollten jedoch die Zuständig-
 49 keiten der einzelnen Institutionen und ihr Zusammen-
 50 wirken für jede*n auf einem verständlichen Schaubild
 51 sichtbar gemacht werden. Dieses kann in Form von
 52 Handzetteln an jede*n Schüler*in verteilt werden oder
 53 an einem zentralen Ort in großem Format und gut sicht-
 54 bar ausgehängt werden. Für eine bessere Transparenz
 55 bei Wahlen fordern wir Wahlprotokolle für alle offizi-
 56 elen Wahlen.

57
 58 Wir empfehlen, folgende Regelungen ins Schulgesetz
 59 aufzunehmen:

ten verbessert werden. Insbesondere den Mitglieder der
 GSV muss die Mitwirkung erleichtert werden. Zunächst
 muss diese folglich den Charakter einer einseitigen In-
 formationsveranstaltung verlieren und zu einem debat-
 tierenden und beschließenden Gremium werden. Ziel
 ist es, möglichst viele Schüler*innen in Debatten einzu-
 bringen und konstruktive Diskussionen anzuregen. Dies
 können wir durch die Verbesserung der Rahmenbedin-
 gungen der GSV gezielt bewirken. Ein erster Schritt dazu
 sind mehr GSVen in kürzeren Abständen. Die Kommuni-
 kation von GSV und Schulsprecher*innen wird so ver-
 bessert. Die Mitglieder der GSV können sich des Weite-
 ren einfacher über aktuelle Probleme und Entwicklun-
 gen austauschen sowie auf diese reagieren anstatt sie
 bloß zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin muss die Arbeitsweise der GSV sowie ihr Zu-
 sammenwirken mit anderen Institutionen der Schule
 festgelegt und für die Schüler*innen nachvollziehbar
 gemacht werden. Schüler*innen, die als Gäste an der
 Sitzung der GSV teilnehmen, haben Rederecht. Dazu
 benötigt die Versammlung eine Geschäftsordnung. Die
 Senatsverwaltung für Bildung wird eine vorläufige Ge-
 schäftsordnung herausgeben, die gilt, sofern sich eine
 GSV nicht nach ihrer Konstituierung eine andere Ge-
 schäftsordnung gibt. Jede Geschäftsordnung einer GSV
 muss jedoch Angaben über bestimmte Punkte beinhal-
 ten (siehe unten):

Auch die Vertreter*innen der GSV in anderen Gremi-
 en müssen immer eine echte Funktion ausüben kön-
 nen. Dass ihre Möglichkeit zur Partizipation vom guten
 Willen anderer abhängt ist nicht hinnehmbar. Das Pro-
 blem, dass die Vertreter*innen oftmals nicht eingeladen
 werden, ist dadurch zu beheben, dass auch in anderen
 Gremien der Schule, an denen Schüler*innen beteiligt
 sein sollen, eine Woche vor der Sitzung eine Einladung
 mit Tagesordnung an alle Beteiligten ergehen muss. Da
 Schüler*innen in der Realität oft einfach nicht eingela-
 den werden, muss die GSV Beschlüsse anderer Gremien
 beanstanden können.

Zuletzt muss auch die gesamte Schülerschaft über
 den Beteiligungsprozess informiert werden. Dies kann
 durch eigens dafür konzipierte Veranstaltungen ge-
 schehen. In jedem Fall sollten jedoch die Zuständig-
 keiten der einzelnen Institutionen und ihr Zusammen-
 wirken für jede*n auf einem verständlichen Schaubild
 sichtbar gemacht werden. Dieses kann in Form von
 Handzetteln an jede*n Schüler*in verteilt werden oder
 an einem zentralen Ort in großem Format und gut sicht-
 bar ausgehängt werden. Für eine bessere Transparenz
 bei Wahlen fordern wir Wahlprotokolle für alle offizi-
 elen Wahlen.

Wir empfehlen, folgende Regelungen ins Schulgesetz
 aufzunehmen:

- Termine der Schulkonferenz, Gesamtkonferenz

- 1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
- Termine der Schulkonferenz, Gesamtkonferenz und der Gesamtschülervertretung sollen von Schülersprecher*innen, Elternsprecher*innen und der Schulleitung gemeinsam koordiniert werden, um eine bessere Zusammenarbeit miteinander zu ermöglichen.
 - An allgemein bildende Schulen soll die Gesamtschülervertretung mindestens viermal im Schuljahr zusammenkommen.
 - Der Arbeit in den Gremien soll eine Geschäftsordnung zugrunde liegen. Die zuständige Senatsverwaltung soll verpflichtet werden, eine allgemeine Geschäftsordnung herauszugeben. Gremien sollen sich davon abweichende eigene Geschäftsordnungen geben dürfen, solange diese mindestens Angaben über die Strukturierung des Gremiums, das Verfahren der Entscheidungsfindung, die Grundlagen der Debattenführung, die Protokollierung und das Verfahren zum Einsatz von den dem Gremium zur Verfügung gestellten Mitteln enthalten.
 - Beratende Mitglieder in Gremien sollen vor Entscheidungen angehört und Stellungnahmen ins Protokoll aufgenommen werden.
 - Für die Durchführung von Veranstaltungen, die Demokratie und politische Partizipation fördern, soll der Schülervertretung ein finanzielles Budget zur Verfügung gestellt werden.
 - Um die demokratischen Standards durchzusetzen, sollen Gesamtkonferenz, Gesamtschülervertretung und Gesamtelternvertretung berechtigt sein, Beschlüsse zu beanstanden. Daraufhin soll die zuständige Senatsverwaltung eine Rechtsprüfung des Sachverhalts durchführen und ggf. die demokratischen Standards wiederherstellen. Auf Wunsch soll dem beanstandenden Gremium das Ergebnis der Rechtsprüfung bescheinigt werden.
 - Die Arbeitsweise der entscheidungstragenden Gremien soll für Schüler*innen transparent gemacht werden und sie sollen über ihre Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

- und der Gesamtschülervertretung sollen von Schülersprecher*innen, Elternsprecher*innen und der Schulleitung gemeinsam koordiniert werden, um eine bessere Zusammenarbeit miteinander zu ermöglichen.
- An allgemein bildende Schulen soll die Gesamtschülervertretung mindestens viermal im Schuljahr zusammenkommen.
 - Der Arbeit in den Gremien soll eine Geschäftsordnung zugrunde liegen. Die zuständige Senatsverwaltung soll verpflichtet werden, eine allgemeine Geschäftsordnung herauszugeben. Gremien sollen sich davon abweichende eigene Geschäftsordnungen geben dürfen, solange diese mindestens Angaben über die Strukturierung des Gremiums, das Verfahren der Entscheidungsfindung, die Grundlagen der Debattenführung, die Protokollierung und das Verfahren zum Einsatz von den dem Gremium zur Verfügung gestellten Mitteln enthalten.
 - Beratende Mitglieder in Gremien sollen vor Entscheidungen angehört und Stellungnahmen ins Protokoll aufgenommen werden.
 - Für die Durchführung von Veranstaltungen, die Demokratie und politische Partizipation fördern, soll der Schülervertretung ein finanzielles Budget zur Verfügung gestellt werden.
 - **Um demokratische Standards an Schulen durchsetzen zu können und die personelle Abhängigkeit in schulpolitischen Entscheidungsprozessen zu durchbrechen, soll die Gesamtkonferenz, die Gesamtschülervertretung und die Gesamtelternkonferenz ein Beanstandungsrecht gegenüber der Schulkonferenz und der Schulleitung erhalten. Dieses soll äquivalent zum Beanstandungsrecht des Schulleiters gegenüber den Gremien (§ 70 (1) BschulG.) aufgebaut sein. Die dafür Zuständige Stelle in der Senatsbildungsverwaltung, ist den Gremien transparent zu machen.**
 - Die Arbeitsweise der entscheidungstragenden Gremien soll für Schüler*innen transparent gemacht werden und sie sollen über ihre Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

Flüchtlings- / Asylpolitik

1 **Antrag 100/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Quasi-Ausländer**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
8 SPD- Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert,
9 durch die Änderung der Ausführungsvorschriften der
10 Berliner Ausländerbehörde dafür Sorge zu tragen, dass
11 jeder Ausländer, der in Deutschland geboren und auf-
12 gewachsen ist, ausländerrechtlich als „Quasi-Inländer“
13 behandelt wird und nicht abgeschoben werden darf.
14 Das gilt auch dann, wenn ein in Deutschland aufge-
15 wachsener Jugendlicher straffällig geworden ist.

16

17 **Begründung**

18 Die deutsche Politik erwartet, dass in Deutschland
19 aufwachsende Ausländer sich in die deutschen Verhält-
20 nisse einleben (integrieren). Die Eltern dieser Kinder
21 sollen diesen Prozess, der in vielen Fällen – insbeson-
22 dere dann, wenn es sich um Mädchen handelt – eine
23 radikale Abkehr von gesellschaftlichen Verhaltensmus-
24 ter des Herkunftslandes zur Folge hat, unterstützen
25 oder zumindest dulden.

26

27 Für in dieser Weise „deutsch sozialisierte“ Kinder ist ein-
28 e „Rückkehr in das Herkunftsland“ (ihrer Eltern) mit
29 einem Verlust an elementaren Persönlichkeitsrechten
30 verbunden. Mädchen können sich oft nur durch zwang-
31 hafte Verheiratung vor schwererem Schicksal bewah-
32 ren.

33

34 In den Fällen, in denen die Sozialisation in Deutschland
35 misslingt und eine berufliche Integration nicht erreicht
36 wird, die Heranwachsenden – wie viele autochthone
37 Deutsche – z.B. mit Drogen in Berührung kommen und
38 auch straffällig werden, führt das in vielen Fällen zur
39 Ausweisung. Ausweisungen bedeuten für diesen Per-
40 sonenkreis, dass eine Rückkehr unmöglich wird, weil
41 sie auch nach Aufhebung der Einreiseperrre nicht nach
42 Deutschland zurückkehren können.

43

44 Vielen Ausländern sind diese Fälle ein Signal, ihre Kin-
45 der – insbesondere die Mädchen – nicht in die deutsche
46 Gesellschaft zu integrieren, so lange Deutschland nicht
47 bereit ist, sich zu der Verantwortung auch in den Fällen
48 zu bekennen, in denen die Heranwachsenden bei ihrer
49 Integration in die „deutsche Gesellschaft“ auch mit de-
50 ren negativen Seiten in Berührung kommen.

51

52 Wer in Deutschland aufwächst, ist ein Quasi-Inländer,
53 auch wenn er – wie viele Deutsche – vorübergehend den
54 Weg in eine positive gesellschaftliche Rolle nicht gefun-
55 den hat.

56

57 Nur Juristen können verstehen, dass derjenige, der

Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, der SPD-Abgeordnetenhausfraktion und der **SPD Bundestagsfraktion** werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass jeder Ausländer, der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, ausländerrechtlich als „Quasi-Inländer“ behandelt wird und nicht abgeschoben werden darf. Das gilt auch dann, wenn ein in Deutschland aufgewachsener Jugendlicher straffällig geworden ist.

nachrichtlich: Siehe Beschluss <https://parteitag.spd-berlin.de/antraege/quasi-inlaenderin/>

Antrag 111/II/2014 Quasi-Inländer/in

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD- Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, durch die Änderung der Ausführungsvorschriften der Berliner Ausländerbehörde dafür Sorge zu tragen, dass jede/r Ausländer/in, die/der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, ausländerrechtlich als „Quasi-Inländer/in“ behandelt wird und nicht abgeschoben werden darf. Das gilt auch dann, wenn ein/e in Deutschland aufgewachsene/r Jugendliche/r straffällig geworden ist.

—

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin im Rahmen der Erledigungsbroschüre 2016

Die Anwendungsrichtlinien für Fragen des Aufenthaltsrechts sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz enthalten, die nach Art. 84 Abs. 2 des Grundgesetzes von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wurden. Es handelt sich also um eine bundeseinheitliche Regelung. Die geltende Allgemeine Verwaltungsvorschrift stammt vom 26. Oktober 2009.

Erster Adressat für eine Änderung sind demnach die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hat wenige Möglichkeiten, über den Senat auf den Willensbildungsprozess auf Bundesebene einzuwirken. Insbesondere sind erfolgreiche Initiativen auf Bundesebene durch die CDU-geführte Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht zu erwarten.

1 in Deutschland geboren und ausschließlich in die-
2 sem Land aufgewachsen (sozialisiert) ist, kein „Quasi-
3 Inländer“ ist, wenn er straffällig geworden ist oder sei-
4 nen Lebensunterhalt nicht sichern kann. Nach dieser Lo-
5 gik wäre auch derjenige kein Inländer, der als deutscher
6 Staatsbürger geboren und ebenfalls vorübergehend auf
7 die falsche Bahn geraten ist.

Finanzen

- 1 **Antrag 109/I/2018**
 2 **KDV Spandau**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

- 5
 6 **Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember**
 7 **2009 abschaffen**
 8 Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember
 9 2009 muss abgeschafft werden.
 10 Die steuerlichen Begünstigungen für Unternehmen
 11 müssen zurückgedreht werden.
 12 Die Umsatzsteuer muss wieder von 7% auf 19% angeho-
 13 ben werden.

- 14
 15
 16 **Begründung**
 17 Mit dem sogenannten Mövenpick-Gesetz sorgte
 18 die damalige Schwarz-Gelbe Koalition dafür, dass
 19 Unternehmen Verluste zur Minderung ihrer Steuerauf-
 20 wendungen geltend machen konnten. Das Gesetz ist
 21 ein Beispiel für reine Klientel-Politik, von der vor allem
 22 Unternehmen profitieren. Es wurde von der schwarz-
 23 gelben Bundesregierung einfach hingenommen, dass
 24 die Hotel-Lobby massiv den Gesetzgebungsprozess zu
 25 ihren Gunsten beeinflusste. Dafür gab es ein entspre-
 26 chendes Dankeschön in Form einer Großspende von 1,1
 27 Mio. € für die FDP.
 28
 29 Das Gesetz folgt der Lehre der neoliberalen Wirtschafts-
 30 politik, wonach Vermögen von unten nach oben verteilt
 31 werden. Die Senkung der Umsatzsteuer für das Hotel-
 32 und Gasthof-Gewerbe von 19 % auf 7 % hat nachweis-
 33 lich nicht zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Si-
 34 tuation in Deutschland geführt.
 35
 36 Das Gegenteil ist eingetreten, da das Gesetz die Un-
 37 gleichheit bei der Verteilung der finanziellen Mittel in
 38 der Gesellschaft weiter vorangetrieben hat. Die Ab-
 39 schaffung des Gesetzes kann zu einer Wiederherstel-
 40 lung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes beitragen.
 41 Und vor allem kann auf diese Weise ein Zeichen ge-
 42 gen die demokratieschädigende Einflussnahme mäch-
 43 tiger Lobbyverbände gesetzt werden. Wachstum kann
 44 nicht durch Steuerdumping auf Kosten anderer Regio-
 45 nen sondern nur durch nachhaltige und kluge Förde-
 46 rung erreicht werden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2009 muss abgeschafft werden.
 Die steuerlichen Begünstigungen für Unternehmen müssen zurückgedreht werden.
 Die vom **Wachstumsbeschleunigungsgesetz reduzierte** Umsatzsteuer muss wieder von 7% auf 19% angehoben werden.

1 **Antrag 115/1/2018**
 2 **AGS Berlin**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **§ 367 BGB abschaffen – Bürger entlasten**
 7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestags-
 8 fraktion und der Bundesregierung werden aufgefor-
 9 dert, sich dafür einzusetzen, dass § 367 BGB abgeschafft
 10 wird, der lautet:
 11
 12 **„§ 367 Anrechnung auf Zinsen und Kosten**
 13 (1) Hat der Schuldner außer der Hauptleistung Zinsen
 14 und Kosten zu entrichten, so wird eine zur Tilgung der
 15 ganzen Schuld nicht ausreichende Leistung zunächst
 16 auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die
 17 Hauptleistung angerechnet.
 18 (2) Bestimmt der Schuldner eine andere Anrechnung,
 19 so kann der Gläubiger die Annahme der Leistung
 20 ablehnen.“
 21
 22 **Begründung**
 23 § 337 BGB dient der Verrechnung von Teilzahlungen auf
 24 Forderungen. Die Verrechnung vorrangig auf die Zinsen
 25 zu berechnen ist eine Forderung der Banken gewesen.
 26 Insofern ist es z. B. möglich, dass der Schuldner zwar
 27 regelmäßig Ratenzahlungen leistet, diese aber lediglich
 28 ausreichen, um auf die Zinsen angerechnet zu werden
 29 und die Hauptforderung damit nicht weniger wird. Dies
 30 gehört abgeschafft.
 31
 32 Die Verrechnungsreihenfolge „Kosten-
 33 Hauptforderung-Zinsen“ ist für den Schuldner güns-
 34 tiger als „Kosten-Zinsen-Hauptforderung“, da auf die
 35 Zinsen gemäß § 289 BGB keine Zinseszinsen berechnet
 36 werden dürfen. Auf die Hauptforderung fallen dagegen
 37 auch nach der Teilzahlung noch weitere Verzugszinsen
 38 an.
 39
 40 Bei Teilleistungen auf Geldbußen ist die Verrechnungs-
 41 reihenfolge insofern relevant, als bei Nichtzahlung der
 42 Geldbuße Erzwingungshaft angeordnet werden kann.
 43 Wenn nur Nebenforderungen bzw. Verfahrenskosten
 44 offen sind, ist dies hingegen nicht möglich.
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

§ 367 BGB ändern – durch schuldnerfreundlichere Verrechnung von Teilleistungen Bürger entlasten

Der Landesparteitag möge beschließen:
 Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestags-
 fraktion und der Bundesregierung werden aufgefor-
 dert, sich dafür einzusetzen, dass § 367 BGB künftig
 eine Tilgungsreihenfolge vorgibt, die für Teilleistun-
 gen des Schuldners die schuldnerfreundlichere, moder-
 ne Regelung des § 497 Abs.3 S.1 und 2 BGB vorsieht, statt
 der Schuldner extrem belastenden, entmutigenden der-
 zeitigen Regelung in § 367 Abs. 1 und Abs. 2 BGB.

§ 367 würde dann lauten:
 Abs. 1

Leistungen des Schuldners, die zur Tilgung der gesam-
 ten fälligen Schuld nicht ausreichen, werden zunächst
 auf zur Rechtsverfolgung erforderliche Kosten, dann auf
 die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen ange-
 rechnet. Abweichende Regelungen sind unwirksam.

Abs.2

Der Gläubiger darf Teilleistungen auch bei abweichen-
 der Verrechnungsvorgabe nicht zurückweisen.

Begründung:

§ 367 BGB sieht in Abs. 1 derzeit vor, dass, soweit der
 Schuldner außer der Hauptleistung Zinsen und Kosten
 zu entrichten hat, eine zur Tilgung der ganzen Schuld
 nicht ausreichende Leistung zunächst auf die Kosten,
 dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung
 angerechnet wird. Das ist für Schuldner äußerst un-
 günstig und deprimierend, weil trotz Teilleistungen die
 Hauptschuld in aller Regel nicht geringer wird, sondern
 sich sogar laufend durch neue Zinsen erhöht. Die Teil-
 leistungen reichen nämlich oft nicht einmal zur Beglei-
 chung aller aufgelaufenen Zinsen aus. Das ist für den
 zahlungsbereiten Schuldner frustrierend. Auch der Zins-
 anspruch sinkt trotz Teilleistungen nicht, da die Haupt-
 schuld in voller Höhe bestehen bleibt und für sie wei-
 ter Verzugszinsen anfallen. Würde dagegen eine Ver-
 rechnung von Teilleistungen auf die Hauptschuld im
 Anschluss an die Kosten gesetzlich vorgegeben, würde
 die Hauptschuld bei Teilleistungen geringer und die ge-
 setzlich vorgesehenen Verzugszinsen würden sich da-
 mit auch verringern. Der Gläubiger würde dadurch nicht
 übermäßig belastet, zumal eine auch bei Teilleistungen
 sinkende Hauptschuld die Zahlungsmoral von Schuld-
 nern sogar erhöhen dürfte. Bei der Anrechnung zu-
 nächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung sollte es
 dagegen verbleiben, weil diese Verrechnung mit § 366
 Abs.2 BGB in Einklang steht.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18

Dagegen sollte § 367 Abs.2 BGB künftig in Anlehnung an § 497 Abs.3 S.2 BGB ferner vorsehen, dass Teilleistungen nicht zurückgewiesen werden dürfen, auch nicht, wenn der Schuldner eine abweichende Anrechnung bei Leistung bestimmt.

Die derzeitige gesetzlich vorgesehene Verrechnung vorrangig auf die Zinsen war eine Forderung der Banken. Dass Ratenzahlungen des Schuldners die Hauptforderung nicht verringern, vielmehr die Raten lediglich die unverzinsliche Zinsforderung tilgen, gehört abgeschafft.

Bei Teilleistungen auf Geldbußen ist die Verrechnungsreihenfolge insofern relevant, als bei Nichtzahlung der Geldbuße Erzwingungshaft angeordnet werden kann. Wenn nur Nebenforderungen bzw. Verfahrenskosten offen sind, ist dies hingegen nicht möglich.

Gesundheit

- 1 **Antrag 119/I/2018**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5
 6 **Debatte über §218 StGB führen**
 7 Wir müssen in der SPD und ihren Arbeitsgemeinschaf-
 8 ten eine Debatte über die Abschaffung der Strafbarkeit
 9 des Schwangerschaftsabbruches führen. Die Fristenlö-
 10 sung, die faktisch keine Rechtssicherheit für Ärzt*innen
 11 und Patient*innen bedeutet, ist nicht akzeptabel.

12
 13 Wir müssen die Debatte über den § 218 StGB in der
 14 Gesellschaft führen und verstehen die SPD hier als pro-
 15 gressive Kraft, die eine Veränderung der bestehenden
 16 Verhältnisse vorantreiben muss. Repressive Gesetze,
 17 die Frauen* und Ärzt*innen unterdrücken, lehnen wir
 18 ab.
 19

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Unser Ziel bleibt die ersatzlose Streichung des § 218.

Wir müssen in der SPD und ihren Arbeitsgemeinschaf-
 ten eine Debatte über die Abschaffung der Strafbar-
 keit des Schwangerschaftsabbruches führen. Die **beste-
 hende Regelung**, die faktisch keine Rechtssicherheit für
 Ärzt*innen und Patient*innen bedeutet, ist nicht akzep-
 tabel.

Wir müssen die Debatte über den § 218 StGB in der Ge-
 sellschaft führen und verstehen die SPD hier als pro-
 gressive Kraft, die eine Veränderung der bestehenden
 Verhältnisse vorantreiben muss. Repressive Gesetze, die
 Frauen* und Ärzt*innen unterdrücken, lehnen wir ab.

- 20 **Antrag 123/I/2018**
 21 **KDV Mitte**
 22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 23 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

24
 25 **§ 219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit**
 26 **und sexuelle Selbstbestimmung**

27 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
 28 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu
 29 auf, den von der SPD-Bundestagsfraktion am 11.12.2017
 30 eingebrachten Gesetzentwurf auf Abschaffung des
 31 § 219a StGB in dieser Form weiter zu verfolgen und
 32 für sexuelle Selbstbestimmungsrechte einzustehen!
 33 Wir sprechen uns gegen eine Kompromisslösung aus,
 34 die nicht die vollständige Streichung des §219a StGB
 35 vorsieht.

36
 37 **Begründung**

38 Aktuell wurden Ärztinnen und Ärzte zu Geldstrafen
 39 verurteilt, die Informationen auf Ihrer Webseite zum
 40 Thema Schwangerschaftsabbruch sowie zu dessen
 41 Durchführung in ihrer Praxis veröffentlicht haben.

42 Der § 219a ist mit „Werbung“ überschrieben, verbietet
 43 aber auch sachliche Information, indem er jedem und
 44 jeder Strafe androht, der oder die Schwangerschaftsab-
 45 brüche, so der Gesetzestext, öffentlich „anbietet, an-
 46 kündigt, anpreist“. Diese sehr weitreichende Formulie-
 47 rung verbietet potentiell nicht nur die „Werbung für den
 48 Schwangerschaftsabbruch“, wie es der Titel des § 219a
 49 StGB nahe legt, sondern auch das Anbieten von ärzt-
 50 lichen Leistungen wie Informationen zum Schwanger-
 51 schäftsabbruch.

52 Es kann nicht sein, dass Ärztinnen und Ärzte, die me-
 53 dizinische Informationen für Frauen zum Schwanger-
 54 schäftsabbruch anbieten, kriminalisiert werden. Die er-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die
 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
 dazu auf, den von der SPD-Bundestagsfraktion **im De-
 zember beschlossenen** Gesetzentwurf auf Abschaffung
 des § 219a StGB in dieser Form weiter zu verfolgen und
 für sexuelle Selbstbestimmungsrechte einzustehen!
 Wir sprechen uns gegen eine Kompromisslösung aus,
 die nicht die vollständige Streichung des §219a StGB
 vorsieht.

**Im Bundestag soll auf die Möglichkeit hingewirkt wer-
 den, die Fraktionsdisziplin zugunsten einer Gewissens-
 entscheidung aufzuheben.**

1 satzlose Streichung des § 219a StGB entspricht deshalb
2 einer Aktualisierung der Gesetzeslage, die notwendig
3 ist, um Widersprüche auszuräumen und Ärztinnen und
4 Ärzte zu entkriminalisieren.
5
6 Menschen, die einen Abbruch vornehmen lassen wol-
7 len, benötigen Zugang zu medizinischer Beratung und
8 einer Auswahl an Ärztinnen und Ärzten, die sie unter-
9 stützen können. Information ist hierbei der erste und
10 wichtigste Schritt.
11
12 Die offiziellen Beratungsstellen haben längst keine voll-
13 ständigen Listen, auf denen entsprechende Ärztinnen
14 und Ärzte verzeichnet sind, die Abbrüche vornehmen.
15
16 Durch das Fehlen flächendeckender, zugänglicher In-
17 formationen über Ärztinnen und Ärzte, die einen Ab-
18 bruch vornehmen, müssen Betroffene z.T. weite We-
19 ge, manchmal bis in andere Bundesländer zurücklegen.
20 Dies benachteiligt Menschen, denen nicht die finanziel-
21 len und zeitlichen Ressourcen dafür zur Verfügung ste-
22 hen. Die Streichung des § 219a hat damit eine intersek-
23 tionale Dimension, da es hier zu verschränkten Mehr-
24 fachdiskriminierungen kommt. Damit ist vor allem auch
25 eine soziale Frage. Ein freier Zugang zu medizinischen
26 Informationen ist daher Teil eines selbstbestimmten Le-
27 bens und für uns Sozialdemokratinnen und Sozialde-
28 mokraten nicht verhandelbares Grundrecht.
29
30 Die SPD Bundestagsfraktion hat am 02.03.2018 einen
31 Gesetzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB in den
32 Bundestag eingebracht, aber auf Druck der Union die-
33 sen noch nicht beraten. Wir akzeptieren nicht, dass me-
34 dizinische Informationen und Frauenrechte dem Frie-
35 den in der Koalition geopfert werden.
36
37 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist
38 klar, dass sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen
39 ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbestimmung kann
40 nur dann gelebt werden, wenn alle Menschen frei-
41 en Zugang zu Informationen über medizinische Be-
42 handlungen haben. Der angebliche „Lebensschutz“ der
43 CDU/CSU darf nicht dafür sorgen, dass Frauen in einer
44 solch sensiblen Situation wie einer frühen Schwanger-
45 schaft die Informationen über ihre Möglichkeiten vor-
46 enthalten werden.
47
48 Langfristig muss in der SPD und ihren Arbeitsgemein-
49 schaften eine Debatte über die Abschaffung der Straf-
50 barkeit des Schwangerschaftsabbruches geführt wer-
51 den. Die Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssicher-
52 heit für Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen bedeu-
53 tet, ist nicht akzeptabel. Repressive Gesetze, die Frauen
54 und Ärztinnen und Ärzte unterdrücken, lehnen wir ab!

1 **Antrag 129/I/2018**

2 **Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Ausführliche Kennzeichnung von Lebensmitteln**

7 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
8 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass in deutschen
9 Handelseinrichtungen auf den Verpackungen von Le-
10 bensmitteln und bei Losewaren an den Auslagen
11 sämtliche enthaltenen Inhaltsstoffe eindeutig angege-
12 ben werden müssen. Zurzeit sind nicht immer alle In-
13 haltsstoffe (vollständig) auf / bei allen Lebensmitteln
14 angegeben.

15

16

17 **Begründung**

18 In Deutschland liefert die Lebensmittelinformations-
19 verordnung (LMIV) alle grundsätzlichen Kennzeich-
20 nungsvorschriften für fertig verpackte Lebensmittel.
21 Verpflichtend sind beispielsweise Lebensmittelbe-
22 zeichnung, Zutatenverzeichnis, Kennzeichnung der
23 Hauptallergene, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeits-
24 datum u.a.. Allerdings gibt es Ausnahmen von der
25 Kennzeichnungspflicht: Bei unverpackter (Lose-)Ware
26 ist keine Zutatenliste vorgeschrieben, einzelne Zuta-
27 ten können unter Klassennamen (z.B. „Kräuter“ oder
28 „Gewürze“) zusammengefasst werden, über einzelne
29 Zutaten ins Lebensmittel gelangte Zusatzstoffe (z.B.
30 E450) müssen nicht deklariert werden, genauso we-
31 nig wie Verarbeitungshilfsstoffe, Lösungsmittel und
32 Trägerstoffe.

33

34 Für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen dar-
35 auf angewiesen sind, sämtliche Inhaltsstoffe eines Nah-
36 rungsmittels zu kennen, sind diese Lücken zu groß.

37

38 Der Begriff Nahrungsmittelintoleranz umfasst enzy-
39 matische, pharmakologische, allergische und anderwei-
40 tig immunologische Unverträglichkeitsreaktionen des
41 Körpers gegen Nahrungsbestandteile. Schätzungswei-
42 se leiden ungefähr ein bis zwei Prozent aller Menschen
43 an einer Nahrungsmittelintoleranz. Abweichend von
44 dieser Zahl geben bei Befragungen bis zu 20 der Men-
45 schen an, dass sie selbst denken, an Nahrungsmittelin-
46 toleranzen zu leiden. Zeichen von Nahrungsmittelinto-
47 leranz können (teils gravierende) Beschwerden an Haut,
48 Schleimhäuten, Lunge, Magen-Darm-System und Herz-
49 Kreislauf sein. Betroffene haben oft bereits einen lan-
50 gen Leidensweg hinter sich gebracht, bevor ihre Intole-
51 ranz offiziell von einem Arzt festgestellt und der unver-
52 trägliche Nahrungsbestandteil identifiziert worden ist.
53 Eine ursächliche Behandlung existiert nicht.

54

55 Der einzige Weg, um die Symptome wenigstens zu lin-
56 dern, ist das Weglassen von Lebensmitteln mit den
57 nicht vertragenen bestimmten Inhaltsstoffen. Das soll-
58 te durch eine komplett transparente und eindeutige In-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in deutschen Handelseinrichtungen auf den Verpackungen von Lebensmitteln und bei Losewaren an den Auslagen sämtliche enthaltenen Inhaltsstoffe eindeutig **und lesbar** angegeben werden müssen. Zurzeit sind nicht immer alle Inhaltsstoffe (vollständig) auf / bei allen Lebensmitteln angegeben.

- 1 haltsstoffangebe bei / auf allen Lebensmitteln ermög-
- 2 licht werden.

- 3 **Antrag 130/I/2018**
- 4 **KDV Neukölln**
- 5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 6
- 7 **Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken – Amtsärztln-**
- 8 **n besser bezahlen**
- 9 Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
- 10 und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
- 11 auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die
- 12 Bezahlung von ÄrztInnen im Öffentlichen Gesund-
- 13 heitsdienst (ÖGD) an die durchschnittliche Vergütung
- 14 von FachärztInnen in Krankenhäusern anzupassen.
- 15 Die Regelungen des Hamburger Senats können dafür
- 16 Vorbild sein.

- 17
- 18 **Begründung**
- 19 Viele Bezirke Berlins klagen über die mangelndes
- 20 Personal im ÖGD. Der Bezirk Neukölln sucht beispiels-
- 21 weise seit Jahren händeringend nach einem/einer
- 22 HygieneärztIn – ohne jeden Erfolg. Dieser personelle
- 23 Mangel, verbunden mit jahrelanger Sparpolitik, stellt
- 24 eine ernsthafte Gefährdung für die Aufgabenwahr-
- 25 nehmung des ÖGD dar, sei es bei Prävention, Infektion
- 26 und Hygiene, der Gesundheitsförderung oder im
- 27 sozialpsychiatrischen Dienst. Als ein großes Problem
- 28 des ÖGD hat die Gesundheitsministerkonferenz 2016
- 29 die schlechte Vergütung des ärztlichen Personals
- 30 ausgemacht. Dieses verdient derzeit um ein Vielfaches
- 31 weniger als vergleichbare Stellen in Krankenhäusern.
- 32 Zu Gewinnung von FachärztInnen hat daher das
- 33 Bundesland Hamburg begonnen, dem fachärztlichen
- 34 Personal im ÖGD Gehälter zu zahlen, die mit dem von
- 35 KlinikärztInnen vergleichbar sind. Hamburg macht
- 36 damit gute Erfahrung. Die Personalsituation konnte
- 37 deutlich verbessert werden. Diesen Weg sollte das Land
- 38 Berlin ebenfalls gehen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bezahlung von ÄrztInnen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) an die durchschnittliche Vergütung von FachärztInnen in Krankenhäusern anzupassen. Die Regelungen des Hamburger Senats können dafür Vorbild sein.

- 39 **Antrag 133/I/2018**
- 40 **KDV Mitte**
- 41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- 42 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
- 43
- 44 **Kleinere Geburtskliniken nicht schließen!**
- 45 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass nicht
- 46 noch mehr kleinere Geburtskliniken aus wirtschaft-
- 47 lichen Gründen geschlossen werden. Der Status quo
- 48 muss im Interesse einer wohnortnahen und qualitativ
- 49 hochwertigen Geburtshilfe dringend aufrechterhalten
- 50 werden. Mindestmengen für Geburten, die aus ökonomischen
- 51 Gründen für Geburtskliniken erhoben werden,
- 52 lehnen wir ab.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Keine Geburtskliniken schließen!

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass nicht noch mehr Geburtskliniken aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden. Der Status quo muss im Interesse einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe dringend aufrechterhalten werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Begründung

Die AOK fordert in ihrem Krankenhausbericht 2017, Geburtskliniken zu schließen, in denen weniger als 500 Kinder pro Jahr geboren werden. Eine Mindestmengenregelung von 500 Geburten im Jahr würde die Schließung etwa jeder dritten der noch existierenden 700 Geburtshilfen bedeuten. Dies würde vor allem Kliniken in ländlicheren Regionen treffen.

Einer Studie des gemeinnützigen Picker-Instituts zufolge ist die Versorgung der Gebärenden und Wöchnerinnen in kleineren Kliniken mit bis zu 500 Geburten im Jahr aus Sicht der Betroffenen besser als in großen Häusern mit über 2000 Geburten pro Jahr.

Die Mehrheit der Gebärenden und auch die große Mehrheit der Neugeborenen braucht eine gute Grundbetreuung für die Fragen, die sich bei einer Geburt ohne Komplikationen ergeben, und nicht die in großen Krankenhäusern vorhandene Expertise über eine Geburt mit Komplikationen. Eine Geburt ist in erster Linie ein natürlicher Prozess und keine Krankheit. In großen Häusern ist aber genau diese Grundbetreuung oft nicht gegeben, da die Hebammen und das medizinische Personal sich auf zu viele Geburten gleichzeitig konzentrieren müssen und die „normalen“ Fälle weniger Beachtung verlangen als diejenigen mit Komplikationen. Doch auch eine „normale“ Geburt hat bestmögliche Betreuung verdient! Und diese bestmögliche Betreuung mit Hebammen, die Zeit für die werdende Mutter und das Kind haben, ist in kleineren Kliniken eher gegeben.

Weiterhin führen große Kliniken mit medizinischen Ressourcen aus Gründen der Verfügbarkeit unter anderem auch dazu, dass schneller medizinische Eingriffe wie ein Kaiserschnitt durchgeführt werden, wo dieser vielleicht noch gar nicht nötig gewesen wäre.

Hinzu kommt, dass in ländlicheren Regionen und bei weiterer Entfernung vom Krankenhaus oft eine zeitigere Anreise ins Krankenhaus erfolgt, die zum einen wiederum schneller zu einem medizinischen Eingriff bei der Geburt führen kann, zum anderen zu einer schlechteren persönlichen Betreuung der Gebärenden durch die Familie, die eine größere Entfernung zurücklegen muss und dies unter Umständen nicht leisten kann. Des Weiteren kann die größere Entfernung zum Krankenhaus dazu führen, dass Frauen ein Krankenhaus nicht mehr rechtzeitig erreichen, bevor die Geburt beginnt.

Gleichstellung

1 **Antrag 146/I/2018**

2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Deutschland braucht ein Paritätsgesetz**

7 In der aktuellen Legislaturperiode des Deutschen Bun-
8 destags muss für die Wahlen zum Bundestag ein verfas-
9 sungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg gebracht
10 werden. Hierzu ist das Wahlgesetz dahingehend zu än-
11 dern, dass sich die geschlechterparitätische Verteilung
12 der Bevölkerung im Deutschland Bundestag widerspie-
13 gelt.

14

15 Fast 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahl-
16 rechts ist Gleichberechtigung in der Politik nur mit
17 verbindlichen gesetzlichen Regelungen – wie ei-
18 nem Paritätsgesetz – machbar. Deshalb wird die
19 SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, einen entspre-
20 chenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und in den
21 Deutschen Bundestag einzubringen.

22

23 **Begründung**

24 Seit Oktober 2017 beträgt der Frauenanteil im Deut-
25 schen Bundestag nur noch 30,9%. Dieser Anteil wurde
26 zuletzt in der 14. Wahlperiode (1998-2002) erreicht.

27

28 Ein zentraler Grund für die anhaltende Unterrepräsen-
29 tanz von Frauen ist die Nominierungspraxis der Partei-
30 en. Der Anteil von Frauen an den Listen- wie Direktkan-
31 didaturen ist deutlich niedriger als derjenige der Män-
32 ner.

33

34 Die strukturelle Bevorzugung von Männern in der Po-
35 litik – allen voran die Nominierungspraxis der Partei-
36 en – kann nur durch gesetzliche Regelungen ausgegli-
37 chen werden. Eine paritätische Besetzung der Wahllis-
38 ten, wie sie etwa in Frankreich seit 2001 erfolgreich prak-
39 tiziert wird, ist ein sehr effektives Instrument um die Re-
40 präsentation von Frauen in der Politik zu sichern. Dort
41 werden nicht paritätisch besetzte Wahllisten als nicht
42 gesetzeskonform zurückgewiesen.

43

44 Der einfachste Ansatz für mehr Frauen in den Parla-
45 menten wären konsequente innerparteiliche Quotenre-
46 gelungen. Diese fehlen jedoch bis heute bei CSU, FDP
47 sowie AfD. Daher sind anderweitige Maßnahmen drin-
48 gend erforderlich um die Geschlechterverhältnisse an-
49 gemessen im Deutschen Bundestag abzubilden.

50 Es liegt in der Verantwortung der Politik als Gesetz-
51 geber entsprechende Regelungen zu finden. Denn ei-
52 ne faire, demokratische Teilhabe und Chancengleich-
53 heit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben
54 und kein Luxus.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

In der aktuellen Legislaturperiode des Deutschen Bun-
destags muss für die Wahlen zum Bundestag ein verfas-
sungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg gebracht
werden. **Unser Ziel ist die** geschlechterparitätische
Verteilung der Bevölkerung im Deutschen Bundestag.

1 **Antrag 147/I/2018**
2 **AG Selbst Aktiv Berlin**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
5 **Mobilität für Menschen mit Mobilitätsbehinderung**
6 **auch bei Fahrverboten für Dieselfahrzeuge sichern**

7 Die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialde-
8 mokratischen Mitglieder des Senats werden beauftragt,
9 dafür zu sorgen, dass bei einem eventuell drohenden
10 Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in Berlin dieselben Aus-
11 nahmen gelten, die beim Befahren der Umweltzone
12 heute schon für Menschen mit Sonderparkausweis gel-
13 ten, da sie im Alltag auf ihren PKW angewiesen sind.

14
15 Gemäß Anhang 3 Nr. 6 i.V.m. §2 (3) der 35.
16 Verordnung zur Durchführung des Bundes-
17 Immissionsschutzgesetzes sind „Kraftfahrzeuge,
18 mit denen Personen fahren oder gefahren werden,
19 die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind
20 sind und dies durch [...] im Schwerbehindertenausweis
21 eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nach-
22 weisen...“ unabhängig von ihrer Umweltplakette auch
23 innerhalb der Umweltzonen zugelassen.“

24
25 Dies muss auch bei Dieselfahrverboten durch eine
26 Ausnahmeregelung gültig bleiben. Der Senat wird
27 aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Berliner
28 Beamtschaft bei der Polizei und Mitarbeiterschaft in
29 den Ordnungsämtern entsprechend geschult sind.

30
31 **Begründung**

32 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
33 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats
34 ist es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst
35 selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen
36 gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zu er-
37 möglichen. Dabei spielt die eigenständige Benutzung
38 eines PKW inzwischen eine herausragende Rolle. Die
39 technischen Möglichkeiten erlauben es inzwischen, für
40 fast alle Arten einer Mobilitätsbehinderung einen PKW
41 so umzurüsten, dass er ohne fremde Hilfe nutzbar ist.
42 Dies ermöglicht vielen Berlinerinnen und Berlinern
43 mit einer Mobilitätsbehinderung, spontan und ohne
44 langfristige Vorplanung (beim Sonderfahrdienst müs-
45 sen Fahrten z.B. 14 Tage vorher angemeldet werden)
46 wie andere Menschen auch, ihre Ziele in der Stadt zu
47 erreichen. Dies darf durch ein mögliches Fahrverbot
48 für Dieselfahrzeuge nicht gefährdet werden, da gerade
49 Menschen mit einer Behinderung meist finanziell nicht
50 in der Lage sind, sich ein moderneres Fahrzeug zu kau-
51 fen (Erwerbsunfähigkeitsrente, Grundsicherung usw.).
52 Auch die Behindertenfahrdienste (Sonderfahrdienst,
53 Schultransporte, Eranus/Arzt-und Krankenfahrten) be-
54 nutzen bisher Dieselfahrzeuge und die Anbieter können
55 ihre Flotte mit Sicherheit nur langsam umrüsten.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozi-
aldemokratischen Mitglieder des Senats werden
beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei einem eventuell
drohenden Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in Berlin
dieselben Ausnahmen gelten, die beim Befahren der
Umweltzone heute schon für Menschen mit Sonder-
parkausweis gelten, da sie im Alltag auf ihren PKW
angewiesen sind.

1 **Antrag 149/I/2018**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **“Mein Körper geht nur mich etwas an!": Stop Fatshaming!**

6
7 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten be-
8 beschäftigen wir uns mit verschiedenen Formen der Dis-
9 kriminierung. In unserer Gesellschaft ist seit jeher zu
10 beobachten, dass die Akzeptanz verschiedener Körper-
11 formen sowie deren Freiheit, selbst darüber verfügen
12 und entscheiden zu können, umstritten ist. Alles was
13 nicht der Norm entspricht, wird angeschaut und verur-
14 teilt. Die Gesellschaft verkörpert ein Körperideal, wel-
15 ches es einzuhalten gilt und propagiert, dass ein ge-
16 sunder Körper ein schlanker Körper ist. Doch kann ein
17 Mensch in dieser Abhängigkeit selbstbestimmt leben?
18 Und ist diese Gesellschaftsform ein Abbild unserer viel-
19 fältigen Gesellschaft? Nein! Für uns Sozialdemokratinnen
20 und Sozialdemokraten beginnt Selbstbestimmung
21 bei jeder*jedem Einzelnen, die*der aus eigener Über-
22 zeugung heraus freie Entscheidungen trifft. Besonders
23 Frauen* und queere* Menschen müssen sich immer
24 wieder Räume für ihren eigenen Körper erstreiten.

25

26 Oft sind sie Stigmatisierungen und Ausgrenzung aus-
27 gesetzt. Dabei steht jedem Menschen das Recht auf ein
28 Leben unabhängig gruppenbezogener Menschenfeind-
29 lichkeit zu.

30

31 Jedoch wissen wir, dass dieser Weg noch erkämpft und
32 verteidigt werden muss. Aus diesem Grund wollen wir
33 uns als SPD eingehend mit Gewichtsdiskriminierung
34 auseinandersetzen, es in die SPD sowie in die Gesell-
35 schaft tragen und die Gesellschaft dahingehend verän-
36 dern, dass Diskriminierung aufgrund des Gewichts be-
37 kämpft und die Diversität der Körperformen akzeptiert
38 wird.

39

40 **Analyse der derzeitigen Situation**

41 Gegenwärtig befinden wir uns in unruhigen Zeiten, in
42 dem der Wegfall bestehender Bezugspunkte, Identi-
43 tätsprobleme auf den Körper übertragen. Daneben ist
44 unsere schnelllebige und moderne Gesellschaft stark
45 von visuellen Medien geprägt. Durch diese Prägung ge-
46 winnt der Körperkult zunehmend an Bedeutung und
47 wird als Symbol der Klassenidentität wahrgenommen,
48 wodurch Menschen und insbesondere Geschlechter ih-
49 rer Körperform nach in gesellschaftliche Schichten ka-
50 tegorisiert werden: Dünnen und schlanken Körpern
51 werden Adjektive wie gesund, fit, fleißig und zielstre-
52 big zugesprochen. Dicken und hochgewichtigen Kör-
53 pern hingegen werden Eigenschaften wie unsportlich,
54 krank, unmotiviert und faul verknüpft. Im Rahmen des
55 zehnjährigen Jubiläums des Allgemeinen Gleichstel-
56 lungsgesetzes (AGG) ergab eine repräsentative Umfra-
57 ge, dass zwei Drittel der befragten Personen Diskrimi-
58 nierungserfahrungen aufgrund ihres Gewichts und ih-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beschäftigen wir uns mit verschiedenen Formen der Diskriminierung. In unserer Gesellschaft ist seit jeher zu beobachten, dass die Akzeptanz verschiedener Körperformen sowie deren Freiheit, selbst darüber verfügen und entscheiden zu können, umstritten ist. Alles was nicht der Norm entspricht, wird angeschaut und verurteilt. Die Gesellschaft verkörpert ein Körperideal, welches es einzuhalten gilt und propagiert, dass ein gesunder Körper ein schlanker Körper ist. Doch kann ein Mensch in dieser Abhängigkeit selbstbestimmt leben? Und ist diese Gesellschaftsform ein Abbild unserer vielfältigen Gesellschaft? Nein! Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beginnt Selbstbestimmung bei jeder*jedem Einzelnen, die*der aus eigener Überzeugung heraus freie Entscheidungen trifft. Besonders Frauen* und queere* Menschen müssen sich immer wieder Räume für ihren eigenen Körper erstreiten.

Oft sind sie Stigmatisierungen und Ausgrenzung ausgesetzt. Dabei steht jedem Menschen das Recht auf ein Leben unabhängig gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu.

Jedoch wissen wir, dass dieser Weg noch erkämpft und verteidigt werden muss. Aus diesem Grund wollen wir uns als SPD eingehend mit Gewichtsdiskriminierung auseinandersetzen, es in die SPD sowie in die Gesellschaft tragen und die Gesellschaft dahingehend verändern, dass Diskriminierung aufgrund des Gewichts bekämpft und die Diversität der Körperformen akzeptiert wird.

1 res äußerlichen Erscheinungsbildes in den entscheiden-
2 den Lebensbereichen wie dem Arbeitsmarkt, Bildung,
3 Mobilität, Freizeit, Privatleben, Gesundheit und Pflege
4 machten. Vor allem im Bereich Gesundheit und Pflege
5 kritisierten die befragten Personen die mangelhafte
6 Ausstattung der Krankenhäuser im Gesundheitssystem
7 und die herablassende Äußerungen durch das Kranken-
8 hauspersonal.

9
10 Bereits Kinder und Jugendliche werden insofern sozia-
11 lisiert, dass sie andere dicke und hochgewichtige Kin-
12 der und Jugendliche ausgrenzen. Diskriminierung auf-
13 grund eines hohen Körpergewichts passiert somit täg-
14 lich, überall und betrifft immer mehr Menschen. Die ne-
15 gativen sozialen und gesundheitlichen Konsequenzen
16 von Gewichtsdiskriminierung führen zu gesellschaftlicher
17 und sozialer Ausgrenzung. Zudem führen Stress
18 und Ausgrenzung zu Körperbildstörungen, Essstörungen
19 und Depressionen. Besonders Frauen* und queere*
20 Menschen sind von dieser Art der Diskriminierung be-
21 troffen, die neben intersektioneller Diskriminierung wie
22 der Herkunft, des sozialen Standes, der Hautfarbe, des
23 Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religions-
24 zugehörigkeit, der körperlichen Verfassung oder des Al-
25 ters, weit verbreitet ist.

26
27 Studien besagen, dass Frauen* ihrem Körper eine weit-
28 aus höhere Bedeutung für das eigene Selbstbild zu-
29 schreiben als Männer*. Auslöser dieser verzerrten Wahr-
30 nehmung ist, dass Frauen* stärker von gesellschaftlichen
31 Zwängen betroffen sind. Die sexistische Mode-
32 und Schönheitsindustrie bekräftigt diese Zwänge, die
33 das Bild der perfekten und makellosen Figur mit
34 entsprechender Kleidergröße sowie den permanenten
35 Druck des Diäthaltens als Lebensmittelpunkt der Frau*
36 propagieren.

37
38 **Gewichtsdiskriminierende Werbung auf den bezirksei-**
39 **genen Werbeflächen verbieten**

40 Mehreren Berliner Bezirken liegen Beschlüsse vor, die
41 „diskriminierende, frauen*feindliche und sexistische
42 Außenwerbung“ auf den bezirkseigenen Werbeflächen
43 untersagen. Der Begriff „diskriminierend“ schließt in
44 diesem Fall eine Diskriminierung anhand von Gewicht
45 nicht ein. Da in unserer Gesellschaft und Medienland-
46 schaft das Schönheitsideal im weiblichen* Geschlecht
47 verankert ist, werden vor allem Frauen*, die diesem
48 Schönheitsideal nicht entsprechen, benachteiligt und
49 sind in hohem Maße von zugespitzter und sexistischer
50 Werbung betroffen.

51
52 **Aus diesem Grund fordern wir die Senatsverwaltung für**
53 **Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung auf,**
54 **gewichtsdiskriminierende und sexistische Außenwer-**
55 **bung flächendeckend im Land Berlin zu untersagen.**

56
57 **Anonymisierte Bewerbungsverfahren für die Stellenbe-**
58 **setzung im öffentlichen Dienst bis 2020**

59 Ein Foto im Lebenslauf ruft bekanntlich Vorurteile her-

1 vor. Vor allem bei dicken und hochgewichtigen Men-
2 schen senkt ein Foto die Chance, zu einem Bewer-
3 bungsgespräch eingeladen zu werden, erheblich. Das
4 zeigt eine Studie der Universität Tübingen, in der
5 dicke Frauen* besonders bei Personalentscheidungen
6 schlecht abschnitten: 98 Prozent der befragten Perso-
7 nalleiter*innen trauten dicken Frauen* keine prestige-
8 trächtigen Berufe in Führungspositionen wie Ärztin*
9 oder Architektin* zu. Anonymisierte Bewerbungsver-
10 fahren können dafür sorgen, dass dicke und hochge-
11 wichtige Menschen in der Vorauswahl für ein Bewer-
12 bungsgespräch nicht aufgrund ihres äußeren Erschei-
13 nungsbildes aussortiert werden. Bereits von März 2014
14 bis März 2015 wurde im Rahmen des Berliner Pilotpro-
15 jekts Vielfalt fördern das Verfahren der anonymisierten
16 Bewerbung getestet.

17 **Wir fordern die Senatskanzlei und die Senatsverwal-**
18 **tung für Integration, Arbeit und Soziales auf, das im Pi-**
19 **lotprojekt getestete Verfahren der anonymisierten Be-**
20 **werbung in der öffentlichen Verwaltung und den Lan-**
21 **desbetrieben flächendeckend bis 2020 einzuführen.**

22
23 **Verbeamtung für Menschen mit hohem Körpergewicht**
24 **erleichtern**

25 Gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzbuches (GG)
26 muss eine Person nach Ermittlung ihrer*seiner Eignung,
27 Befähigung und fachlichen Leistung gleichberechtig-
28 ten Zugang zur Verbeamtung haben. Die besagte Eig-
29 nung einer Person für den öffentlichen Dienst wird
30 u. a. in Form/ mit Hilfe einer amtsärztlichen Unters-
31 suchung ermittelt. Da das Körpergewicht im medizini-
32 schen Kontext oft voreilige und denunzierende Schlüs-
33 se auf den Gesundheitszustand und die Leistungsfähig-
34 keit einer Person zieht, erhalten dicke und hochgewich-
35 tige Verbeamtungskandidat*innen nach dieser Unter-
36 suchung häufig einen negativen Bescheid. Seit einem
37 richtungsweisenden Gerichtsurteil des Bundesverwal-
38 tungsgerichts aus dem Jahr 2013 hat dieser diskrimi-
39 nierende und negative Bescheid der amtsärztlichen Un-
40 tersuchung keinen Bestand mehr. Leider findet diese
41 Rechtsprechung weder im Berliner Kammergesetz noch
42 in der Weiterbildungsordnung der Berliner Ärztekam-
43 mer Geltung.

44
45 **Daher fordern wir die Senatsverwaltung für Gesund-**
46 **heit, Pflege und Gleichstellung und die Berliner Ärzte-**
47 **kammer auf, die Weiterbildungsordnung um das Merk-**
48 **mal der Gewichtsdiskriminierung auszuweiten. Durch**
49 **intern organisierte Fort- und Weiterbildungen sollen**
50 **Amtsärzt*innen über die Diversität der Körperformen**
51 **aufgeklärt und sensibilisiert werden.**

52
53 **Gleichzeitig fordern wir die Senatsverwaltung für**
54 **Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und die Se-**
55 **natsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und**
56 **Antidiskriminierung auf, im Bereich der gesundheit-**
57 **lichen Versorgung die Sensibilisierungsmaßnahme**
58 **von Ärzt*innenschaft sowie das Gesundheitspersonal**
59 **für Diskriminierung des Körpergewichts gesetzlich zu**

1 **verpflichten und diese Vorgabe in die Berufsordnung zu**
2 **übernehmen.Des Weiteren fordern wir, dass entspre-**
3 **chende medizinische Geräte in Krankenhäusern und**
4 **Arztpraxen angeschafft werden, damit die notwendi-**
5 **gen Untersuchungen von dicken und hochgewichtigen**
6 **Menschen gewährleistet werden.**

7

8 **Erweiterung des Landesantidiskriminierungsgesetzes**
9 **(LADG) um das Merkmal Gewicht**

10 Darüber hinaus muss der Zuständigkeitsbereich der
11 Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) um Diskrimi-
12 nierungen dicker und hochgewichtiger Menschen er-
13 weitert werden.

14 Die Arbeit der Landesstelle für Gleichbehandlung – ge-
15 gen Diskriminierung ist auf die in §1 des Allgemeinen
16 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie auf die in Art. 10
17 Abs. 2 und Art. 11 der Berliner Verfassung genannten Dis-
18 kriminierungsmerkmale ausgerichtet und ist in den fol-
19 genden Berliner Landesgesetzen festgeschrieben:

- 20 • Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
- 21 • Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
- 22 • Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz
23 (PartIntG)
- 24 • Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerSenG)
- 25 • Gesetz zur Gleichberechtigung von Menschen un-
26 terschiedlicher sexueller Identität (SexGlBerG).

27

28 Da bisher Gewichtsdiskriminierung weder in den oben
29 genannten Berliner Landesgesetzen berücksichtigt wird
30 noch unter keine der im Landesantidiskriminierungsge-
31 setz (LADG) genannten Merkmale vollständig einglie-
32 dern lässt, **fordern wir hiermit die Aufnahme und Aus-**
33 **weitung der Berliner Landesgesetze auf das Merkmal**
34 **Gewicht.**

35

36 **Die Lücke im Diskriminierungsschutz des Landes Berlin**
37 **muss endlich geschlossen werden, sodass Klagen**
38 **aufgrund von Diskriminierung des Körpergewichts**
39 **rechtswirksam sind.**

40

Inneres

1 **Antrag 155/I/2018**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Keine bayerischen Verhältnisse**

6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-
7 tenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen,
8 dass die Berliner*innen, sowie hier wohnende Men-
9 schen, vor dem neuen bayerischen Polizeigesetz ge-
10 schützt werden.

11

12 Im Detail heißt das:

- 13 • Die Bewaffnung bayerischer Polizist*innen bei Ein-
14 sätzen in Berlin muss den Berliner Gesetzen folgen
- 15 • Die Überwachung von digitalen Daten und Daten-
16 verkehr, von Berliner*innen darf nicht ohne richter-
17 lichen Beschluss erfolgen. Eine Veränderung selbi-
18 ger darf in keinem Fall stattfinden.

19

20

21 **Begründung**

22 Die Bayrische Regierung hat ihrer Polizei Befugnisse
23 eingeräumt, die uns als Sozialdemokrat*innen er-
24 schrecken lassen. Seit '45 hatte keine innerstaatliche
25 Behörde einen so großen Spielraum, was die Über-
26 wachung, Verhaftung und Ausführung von Gewalt im
27 Dienst angeht.

28 Wir sehen die Gefahr, dass die Polizist*innen Bayerns
29 Personen ohne strafrechtliche Gründe verhaften oder
30 ihnen durch die Veränderung von Daten Straftaten an-
31 hängen.

32 Wir wollen dem nicht tatenlos zuschauen und schützen
33 die Grundrechte unserer Bevölkerung.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeord-
netenhauses werden aufgefordert sich dafür einzu-
setzen, dass die Berliner*innen, sowie hier wohnende
Menschen, vor dem neuen bayerischen Polizeigesetz
geschützt werden.

Im Detail heißt das:

- Die Bewaffnung bayerischer Polizist*innen bei Ein-
sätzen in Berlin muss den Berliner Gesetzen folgen
- Die Überwachung von digitalen Daten und Daten-
verkehr, von Berliner*innen darf nicht ohne richter-
lichen Beschluss erfolgen. Eine Veränderung selbi-
ger darf in keinem Fall stattfinden.
- **Kein Datenaustausch bis das Gesetz aufgehoben ist**

Inneres / Recht

1 **Antrag 165/I/2018**

2 **KDV Tempelhof-Schöneberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotpro-**
 7 **jekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Süd-**
 8 **kreuz stoppen**

9 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 10 und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich da-
 11 für einsetzen, dass das Pilotprojekt zur biometrischen
 12 Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz mit sofortiger
 13 Wirkung eingestellt wird. Alle bisher gesammelten
 14 Daten müssen umgehend und unwiderruflich gelöscht
 15 werden.

16

17 Außerdem soll von jeglichen Projekten dieser Art in Zu-
 18 kunft abgesehen werden, da sie einen massiven und
 19 völlig unangemessenen Eingriff in die Persönlichkeits-
 20 rechte der Bürger*innen darstellen und keine eindeuti-
 21 ge Rechtsgrundlage vorhanden ist, auf der diese Maß-
 22 nahmen zu rechtfertigen sind. Zusätzlich besteht bei
 23 der Erhebung und Speicherung dieser Daten ein enor-
 24 mes Missbrauchspotential. Es droht die Gefahr des
 25 ständigen Überwachtseins im öffentlichen Raum.

26

27

28 **Begründung**

29 Maßnahmen zur biometrischen Gesichtserkennung
 30 ermöglichen es, zusätzlich zur Beobachtung von
 31 Personen diese auch eindeutig zu identifizieren und
 32 beispielsweise Bewegungsprofile von Personen zu
 33 erstellen.

34

35 Das massenhafte Scannen der Gesichter von Bür-
 36 ger*innen, gegen die keinerlei Verdachtsmoment be-
 37 steht, schränkt deren Recht auf informationelle Selbst-
 38 bestimmung weitgehend ein. Es wird damit unmöglich
 39 gemacht, sich im öffentlichen Raum anonym zu bewe-
 40 gen und ist deshalb nach Einschätzung vieler Daten-
 41 schützer*innen als auch des Deutschen Anwaltsvereins
 42 ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Grundrechte
 43 der betroffenen Bürger*innen.

44

45 Hinzu kommt, dass ein Missbrauch im Rahmen dieser
 46 Technik besonders intensive Auswirkungen hätte: Falls
 47 die Daten in die falschen Hände gelangen, könnten Op-
 48 fer mit lebenslangen Folgen beispielsweise eines Iden-
 49 titätsraubs zu kämpfen haben – ohne jegliche Möglich-
 50 keit, sich dagegen zu wehren, da ihre eigenen biometri-
 51 schen Daten unveränderbar sind.

52

53 All diese Bedenken führen unweigerlich zu dem Schluss,
 54 dass die biometrische Gesichtserkennung bereits in der
 55 Pilotphase gestoppt werden muss.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einsetzen, dass das Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz mit sofortiger Wirkung eingestellt wird. Alle bisher gesammelten Daten müssen umgehend und unwiderruflich gelöscht werden.

Die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich dafür einsetzen, Maßnahmen der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum (Straßen, Bahnhöfe, etc.) zu unterbinden und zu verbieten.

Außerdem soll von jeglichen Projekten dieser Art in Zukunft abgesehen werden, da sie einen massiven und völlig unangemessenen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger*innen darstellen und keine eindeutige Rechtsgrundlage vorhanden ist, auf der diese Maßnahmen zu rechtfertigen sind. Zusätzlich besteht bei der Erhebung und Speicherung dieser Daten ein enormes Missbrauchspotential. Es droht die Gefahr des ständigen Überwachtseins im öffentlichen Raum.

Internationales

1 **Antrag 188/I/2018**

2 **KDV Pankow**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Türkisches Vorgehen in Nordsyrien verurteilen**

7 Wir fordern die sozialdemokratischen Bundesminister*innen auf:

8

- 9
- 10 • sich für die sofortige Beendigung der türkischen Militäroffensive gegen die Kurd*innen einzusetzen
- 11 • Menschenrechte zum Maßstab sozialdemokratischer Politik zu machen – nicht die politischen Interessen der türkischen Regierung
- 12 • sich für eine Ächtung der Gewalt gegenüber der kurdischen Bevölkerung und anderer Minderheiten innerhalb der Türkei und Nordsyrien einzusetzen
- 13 • keine weiteren deutschen Waffenexporte in die Türkei zu genehmigen
- 14 • sofort Schutzzonen in Nordsyrien zu schaffen und dort humanitäre Hilfsprogramme einzuleiten
- 15 • finanzielle Hilfeleistungen für die Türkei nur zweckgebunden zur Unterstützung von Geflüchteten zu gewähren.

16

17 Die Türkei, vertreten durch ihren Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, führt im Norden Syriens einen Angriffskrieg gegen die kurdische Bevölkerung. Deren bewaffnete Kräfte, die YPG, waren lange Zeit Verbündete der Internationalen Allianz gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) und haben großen Anteil an der fortschreitenden Zerschlagung des IS. In diesem Zusammenhang wurden sie von Bündnispartner*innen Deutschlands, u.a. den USA, mit Waffen ausgestattet.

18

19 Die Türkei stuft die YPG als Terrororganisation ein und nutzt dies als Argument, um militärisch gegen die kurdische Bevölkerung in Syrien vorzugehen. Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen werden gezielt zivile Einrichtungen von der türkischen Armee angegriffen, sodass auch Alte und Kinder unter den Opfern sind. Die Türkei beabsichtigt, ihren Einfluss in der Region auf Kosten der kurdischen Bevölkerung auszubauen und agiert dabei völkerrechtswidrig.

20

21 Bei den Kampfhandlungen kommen auf türkischer Seite auch deutsche Leopard-2-Panzer zum Einsatz. Somit verwendet die Türkei Waffen deutscher Hersteller, deren Verkauf an den NATO-Partner teilweise durch sozialdemokratische Minister genehmigt wurden. Durch diese Verwicklung in den Konflikt tragen die sozialdemokratischen Bundesminister*innen besondere Verantwortung dafür, sich für ein sofortiges Ende aller Kampfhandlungen einzusetzen.

22

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern die sozialdemokratischen Bundesminister*innen auf:

- sich für die sofortige Beendigung der türkischen Militäroffensive gegen die Kurd*innen einzusetzen
- Menschenrechte zum Maßstab sozialdemokratischer Politik zu machen – nicht die politischen Interessen der türkischen Regierung
- sich für eine Ächtung der Gewalt gegenüber der kurdischen Bevölkerung und anderer Minderheiten innerhalb der Türkei und Nordsyrien einzusetzen
- humanitäre Hilfsprogramme **in Nordsyrien** einzuleiten
- finanzielle Hilfeleistungen für die Türkei nur zweckgebunden zur Unterstützung von Geflüchteten zu gewähren.

Die Türkei, vertreten durch ihren Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, führt im Norden Syriens einen Angriffskrieg gegen die kurdische Bevölkerung. Deren bewaffnete Kräfte, die YPG, waren lange Zeit Verbündete der Internationalen Allianz gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) und haben großen Anteil an der fortschreitenden Zerschlagung des IS. In diesem Zusammenhang wurden sie von Bündnispartner*innen Deutschlands, u.a. den USA, mit Waffen ausgestattet.

Die Türkei stuft die YPG als Terrororganisation ein und nutzt dies als Argument, um militärisch gegen die kurdische Bevölkerung in Syrien vorzugehen. Nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen werden gezielt zivile Einrichtungen von der türkischen Armee angegriffen, sodass auch Alte und Kinder unter den Opfern sind. Die Türkei beabsichtigt, ihren Einfluss in der Region auf Kosten der kurdischen Bevölkerung auszubauen und agiert dabei völkerrechtswidrig.

Bei den Kampfhandlungen kommen auf türkischer Seite auch deutsche Leopard-2-Panzer zum Einsatz. Somit verwendet die Türkei Waffen deutscher Hersteller, deren Verkauf an den NATO-Partner teilweise durch sozialdemokratische Minister genehmigt wurden. Durch diese Verwicklung in den Konflikt tragen die sozialdemokratischen Bundesminister*innen besondere Verantwortung dafür, sich für ein sofortiges Ende aller Kampfhandlungen einzusetzen.

1 Antrag 185/I/2018

1 Jusos LDK

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Der Bundesparteitag möge beschließen:

4

5 **Rechtschaffenheit kennt keine Altersgrenze – Lehren**
 6 **aus dem „Koblenzer Neo-Naziprozess“**

7 Im Jahr 2012 begann der „Koblenzer Neo-Naziprozess“
 8 gegen die rechtsterroristische Vereinigung Aktionsbü-
 9 ro Mittelrhein am Landgericht Koblenz. Den damals 26
 10 Angeklagten wurde auf über 900 Seiten Anklageschrift
 11 u.a. die Bildung einer kriminellen Vereinigung, Körper-
 12 verletzung und Brandstiftung vorgeworfen. Die Ange-
 13 klagten sollen Andersdenke bedroht und Hakenkreuze
 14 gesprüht haben. Der Hass der angeklagten Nazis soll
 15 in gewalttätigen Überfällen gegen Linke gegipfelt ha-
 16 ben, wie z.B. auf das linksautonome Wohnprojekt Pra-
 17 xis in Dresden-Löbtau im Februar 2011, auf linke Akti-
 18 vist*innen beim Verteilen von Flugblättern in Wupper-
 19 tal im Januar 2011 und in Bad Neuenahr im Mai dessel-
 20 ben Jahres.

21
 22 An über 300 Verhandlungstagen wurde reichlich Be-
 23 weismaterial vorgetragen. Zu einer Verurteilung kam es
 24 jedoch nicht. Das Verfahren wurde im Mai 2017 endgül-
 25 tig eingestellt – weil der Vorsitzende Richter laut Lan-
 26 desrichtergesetz wegen Vollendung seines 65. Lebens-
 27 jahres in Pension treten musste und ein neues Verfah-
 28 ren nicht begonnen wurde. Letzteres wurde damit be-
 29 gründet, dass ein neues Verfahren womöglich zehn Jah-
 30 re dauern würde und daher unverhältnismäßig lang sei.
 31 Zwar hat das Oberlandesgericht Koblenz im Dezember
 32 2017 entschieden, dass der Prozess fortgesetzt werden
 33 muss. Da die zuständige Kammer jedoch in neuer Beset-
 34 zung verhandeln wird, muss die Beweisaufnahme wie-
 35 der von vorne beginnen.

36

37 Auch in Berlin treten Richter*innen gem. § 3 Berliner
 38 Richtergesetz mit Ende des Monats, in dem sie das
 39 65. Lebensjahr vollendet haben, in den Ruhestand. Dies
 40 darf ausdrücklich nicht hinausgeschoben werden. Dass
 41 laufende Strafverfahren abgebrochen werden und neu
 42 beginnen müssen, weil eine Richterin oder ein Richter
 43 pensioniert wird, kommt zwar nicht häufig, aber trotz-
 44 dem immer wieder vor. Bei der Geschäftsverteilung ach-
 45 ten die Gerichtspräsidien auf anstehende Pensionierun-
 46 gen und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Dies be-
 47 ruht auf einer Prognose, wie lange bestimmte Straf-
 48 verfahren wohl dauern werden. Gerade bei unerwar-
 49 tet „komplizierten“ Prozessen kann diese Prognose aber
 50 auch falsch sein. Insbesondere im Bereich des Rechts-
 51 terrorismus, aber auch bei anderen schweren Gewalt-
 52 taten schwächen diese Ausnahmefälle das Vertrauen in
 53 die Justiz und den Rechtsstaat massiv.

54

55 Ein Prozessabbruch kann am effektivsten vermieden
 56 werden, wenn zu Beginn eines Strafverfahrens eine wei-
 57 tere Richterin oder ein weiterer Richter hinzugezogen

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Um Prozessabbrüche vollständig zu vermeiden, fordern wir:

1. Eine deutliche Verbesserung der personellen Aus-
 stattung der Gerichte – nicht nur in der Strafge-
 richtsbarkeit. Dazu gehört die Schaffung zusätzli-
 cher Richter*innenstellen, aber auch zusätzliches
 Personal in den Geschäftsstellen. Die Hinzuziehung
 einer Ergänzungsrichterin oder eines Ergänzungs-
 richters darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil
 gerade keine personellen Kapazitäten dafür vor-
 handen sind.
2. Eine Änderung des § 192 GVG. Bisher heißt es dort,
 dass Ergänzungsrichter*innen bei Verhandlungen
 längerer Dauer hinzugezogen werden **können**. Der
 Wortlaut soll zukünftig lauten: „Unter Berücksichti-
 gung der Zahl der Angeklagten und des Umfangs ei-
 ner Sache **sollen** Ergänzungsrichter[*innen] bestellt
 werden“.
3. Der Landesgesetzgeber soll darüber hinaus prü-
 fen, ob § 3 des Berliner Richtergesetzes um eine
 Ausnahmeregelung ergänzt werden kann, die Rich-
 ter*innen in bestimmten Fällen ein Hinausschieben
 ihrer Pensionierung ermöglicht, ohne das Recht auf
 den gesetzlichen Richter anzutasten. Es muss si-
 chergestellt sein, dass die Justizverwaltung, welche
 über die Verlängerung zu entscheiden hat, den Vor-
 gang nicht dazu nutzen kann, die Besetzung eines
 Spruchkörpers zu beeinflussen.

Rest wird Begründung

1 wird, der den Prozess nach der Pensionierung seiner Kol-
2 legin bzw. seines Kollegen übernehmen kann. Das Insti-
3 tut des Ergänzungsrichters bzw. der Ergänzungsrichte-
4 rin (§ 192 GVG) wird aufgrund knapper personeller Res-
5 sourcen und der hohen Belastung der Gerichte jedoch
6 nur selten genutzt.

7

8 **Um Prozessabbrüche vollständig zu vermeiden, fordern**
9 **wir daher:**

- 10 1. Eine deutliche Verbesserung der personellen Aus-
11 stattung der Gerichte – nicht nur in der Strafge-
12 richtsbarkeit. Dazu gehört die Schaffung zusätzli-
13 cher Richter*innenstellen, aber auch zusätzliches
14 Personal in den Geschäftsstellen. Die Hinzuziehung
15 einer Ergänzungsrichterin oder eines Ergänzungs-
16 richters darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil
17 gerade keine personellen Kapazitäten dafür vor-
18 handen sind.
- 19 2. Eine Änderung des § 192 GVG. Bisher heißt es dort,
20 dass Ergänzungsrichter*innen bei Verhandlungen
21 längerer Dauer hinzugezogen werden **können**. Der
22 Wortlaut soll zukünftig lauten: „Unter Berücksichti-
23 gung der Zahl der Angeklagten und des Umfangs ei-
24 ner Sache **sollen** Ergänzungsrichter[*innen] bestellt
25 werden“.
- 26 3. Der Landesgesetzgeber soll darüber hinaus prü-
27 fen, ob § 3 des Berliner Richtergesetzes um eine
28 Ausnahmeregelung ergänzt werden kann, die Rich-
29 ter*innen in bestimmten Fällen ein Hinausschieben
30 ihrer Pensionierung ermöglicht, ohne das Recht auf
31 den gesetzlichen Richter anzutasten. Es muss si-
32 chergestellt sein, dass die Justizverwaltung, welche
33 über die Verlängerung zu entscheiden hat, den Vor-
34 gang nicht dazu nutzen kann, die Besetzung eines
35 Spruchkörpers zu beeinflussen.

36

37

Kultur

- 1 **Antrag 203/I/2018**
 2 **FA XII – Kulturpolitik**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Arbeitsräume für alle Berliner bildenden Künstlerinnen**
 6 **und Künstler sichern!**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
 8 nats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordne-
 9 tenhaus werden aufgefordert, das Berliner Atelierpro-
 10 gram für professionelle bildende Künstlerinnen und
 11 Künstler zu stärken, auszubauen und insbesondere die
 12 „Acht- Jahre-Regelung“ abzuschaffen!

13
 14 Berlin ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte
 15 für Bildende Kunst weltweit und hat durch seine künst-
 16 lischen Produktionen große kulturelle und soziale Po-
 17 tentiale für die Stadt entwickelt. Gerade unter den Be-
 18 dingungen der wachsenden Stadt braucht Berlin Ar-
 19 beitsräume für bildende Künstlerinnen und Künstler.
 20 Wir müssen den 8-10.000 bildenden Künstler*innen in
 21 Berlin eine realistische Chance auf bezahlbare Ateliers
 22 geben.

23
 24 Mit dem Atelierprogramm des Berliner Senats steht ein
 25 wichtiges Instrument zu Verfügung, um bezahlbare Ar-
 26 beitsräume für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten
 27 und weitere zu schaffen. Aktuelle wird in rund 870 ge-
 28 förderte, mietpreis- und belegungsgebundene Ateliers
 29 und Atelierwohnungen in Berlin gearbeitet.

30
 31 Ziel des Atelierprogramms ist es, eine Grundversorgung
 32 an Arbeitsräumen, auch unter schwierigen Bedingun-
 33 gen und der anhaltenden Dynamik auf den Immobili-
 34 enmärkten, zu erreichen. Die Teilhabe an diesem Pro-
 35 gram muss an den aktuellen gesellschaftlichen Be-
 36 dingungen angepasst werden. Wir wollen die bestehen
 37 Räume sichern und das Programm ausweiten. Folgen-
 38 de Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- 39
 40 1. Die „Acht- Jahre-Regelung“ wird abgeschafft. Die
 41 bisherige Regelung, dass Künstler*innen, die seit
 42 2007 ein Atelier mieten, nur auf einmal acht Jah-
 43 re begrenzt ein gefördertes Atelier des Atelier-
 44 programms anmieten können, beseitigt nicht den
 45 Mangel an Räumen, sondern schiebt das Problem
 46 nur um.
 47 2. Die Bemessungsgrenze ist in dem letzten Jahr-
 48 zehnt nicht verändert worden. Sie muss sich an die
 49 aktuellen Preissteigerungen anpassen und erhöht
 50 werden.
 51 3. In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Ge-
 52 nossenschaften und privaten Eigentümer*innen
 53 müssen beschleunigt – bis 2020 – mindestens 800
 54 Ateliers und in naher Zukunft 2000 Ateliers ge-
 55 schaffen und vertraglich abgesichert werden. Da-
 56 bei sind verschiedene Formen der Schaffung von
 57 Arbeitsräumen für Künstler*innen zu prüfen und
 58 umzusetzen: Zwischen- und Mehrfachnutzung, An-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, das Berliner Atelierprogramm für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler zu stärken.

Berlin ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte für Bildende Kunst weltweit und hat durch seine künstlerischen Produktionen große kulturelle und soziale Potentiale für die Stadt entwickelt. Gerade unter den Bedingungen der wachsenden Stadt braucht Berlin Arbeitsräume für bildende Künstlerinnen und Künstler.

Mit dem Atelierprogramm des Berliner Senats steht ein wichtiges Instrument zu Verfügung, um bezahlbare Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten und weitere zu schaffen. Aktuelle wird in rund 870 geförderte, mietpreis- und belegungsgebundene Ateliers und Atelierwohnungen in Berlin gearbeitet.

Ziel des Atelierprogramms ist es, eine Grundversorgung an Arbeitsräumen, auch unter schwierigen Bedingungen und der anhaltenden Dynamik auf den Immobilienmärkten, zu erreichen. Die Teilhabe an diesem Programm muss an den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden. Wir wollen die bestehen Räume sichern und das Programm ausweiten. Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. Die Bemessungsgrenze ist in dem letzten Jahrzehnt nicht verändert worden. Sie muss sich an die aktuellen Preissteigerungen anpassen und erhöht werden.
2. In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Genossenschaften und privaten Eigentümer*innen müssen **weitere** Ateliers geschaffen und vertraglich abgesichert werden. Dabei sind verschiedene Formen der Schaffung von Arbeitsräumen für Künstler*innen zu prüfen und umzusetzen: Zwischen- und Mehrfachnutzung, Ankauf, Anmietung und Neubau.
3. Ein zentrales Instrument für die Erhaltung und Schaffung von geförderten, mietpreis- und belegungsgebundenen Ateliers und Atelierwohnungen muss ein Stadtentwicklungsplan Kultur sein.

- 1 kauf, Anmietung und Neubau. Bei größeren Neu-
 - 2 bauvorhaben sollten grundsätzlich Räume für Ate-
 - 3 liers vorbehalten werden.
 - 4 4. Ein zentrales Instrument für die Erhaltung und
 - 5 Schaffung von geförderten, mietpreis- und bele-
 - 6 gungsgebundenen Ateliers und Atelierwohnungen
 - 7 muss ein Stadtentwicklungsplan Kultur sein.
 - 8
 - 9
-

Digital / Medien

1 **Antrag 205/I/2018**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Algorithmen offenlegen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
8 der künftigen deutschen Bundesregierung sowie des
9 Europäischen Parlaments werden beauftragt, dafür
10 Sorge zu tragen, dass datensammelnde Unternehmen
11 und soziale Netzwerke ihre Algorithmen offenlegen
12 müssen, einschließlich einer transparenten Informa-
13 tionspflicht gegenüber Jedermann zur Verwendung
14 seiner Daten.

15

16 **Begründung**

17 Unternehmen wie Google, Facebook, Twitter und Kon-
18 sorten sammeln bereits seit mehreren Jahren Daten
19 und Informationen über hiesigen Bürger, ohne jedoch
20 zu offenbaren, was mit diesen Daten geschieht bzw.
21 nach welchen Kriterien z. B. Posts von Parteien, Firmen,
22 etc. an die Community weitergegeben werden. Zwar ist
23 das Netzdurchleitungsgesetz ein erster Ansatz, dies zu
24 regulieren, greift jedoch noch immer nicht weit genug.
25 So ist es z. B. möglich, dass die Posts der AfD durch diese
26 Unternehmen gezielt an User deren Plattformen wei-
27 tergeleitet werden, Posts der SPD und / oder anderer
28 etablierter Parteien dafür aber blockiert werden. Damit
29 kann unsere Gesellschaft durch diese Unternehmen
30 nachhaltig und unkontrolliert beeinflusst werden.
31 Dies ist durch Offenlegungspflicht der entsprechenden
32 Algorithmen zu vermeiden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der deutschen Bundesregierung sowie des Europäischen Parlaments werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass datensammelnde Unternehmen und soziale Netzwerke **die Kriterien ihrer** Algorithmen offenlegen müssen, einschließlich einer transparenten Informationspflicht gegenüber Jedermann zur Verwendung seiner Daten.

Mobilität

- 1 **Antrag 216/I/2018**
 2 **AG Selbst Aktiv Berlin**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Neue S-Bahn-Fahrzeuge müssen barrierefrei sein**
 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 7 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden beauftragt, dar-
 8 auf hinzuwirken, dass die *S-Bahn Berlin* GmbH in den
 9 neuen S-Bahn-Fahrzeugen BR 483/484 die Barriere-
 10 freiheit gewährleistet. Dazu muss die bisher geplante
 11 Konzeption folgendermaßen verbessert werden:

- 12 • der Mehrzweckbereich für Rollstuhlfahrer soll ver-
 13 größert werden, indem die Doppelsitze entfernt
 14 werden, stattdessen sollen weitere Klappsitze an-
 15 gebracht werden
- 16 • in den Mehrzweckbereichen für Rollstuhlfahrer sol-
 17 len nur Rollstuhlpiktogramme angebracht werden
- 18 • der Vorraum an jeder Tür soll vergrößert werden,
 19 damit Rollstuhlfahrer in der Nähe der Tür stehen
 20 bleiben können
- 21 • alle Türen sollen mit Spaltüberbrückungen ausge-
 22 stattet werden, damit ein problemloser Einstieg
 23 für Rollstühle und Rollatoren möglich ist (an al-
 24 len Mehrzweckabteilen lt. Vorgabe durch das Fahr-
 25 zeuglastenheft mit automatischen, an allen an-
 26 deren Eingängen mit feststehenden Spaltüberbrü-
 27 ckungen).
- 28 • alle vertikalen Haltestangen sollen entfernt werden
 29 und die Fahrzeuge durchgehend mit horizontalen
 30 Haltestangen ausgestattet werden

31

32

33 **Begründung**

34 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
 35 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats
 36 ist es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst
 37 selbstbestimmtes Leben und dabei vor allem auch
 38 die ungehinderte, barrierefreie Nutzung des ÖPNV zu
 39 ermöglichen.

40

41 Die neuen Fahrzeuge der S-Bahn BR 483/484 bergen ins-
 42 besondere für Rollstuhlfahrer, aber ebenso für Scooter
 43 (auch diese Fahrzeuge werden von Krankenkassen ver-
 44 schrieben), für Kinderwägen, für Rollatoren und für Seh-
 45 behinderte mit Stock Barrieren in sich, die die Nutzung
 46 dieses Wagentyps erschweren, riskant werden lassen
 47 oder gänzlich verhindern.

48

49 Der Mehrzweckbereich ist kleiner als bei jetzigen, älte-
 50 ren S-Bahnen, zudem ist er mit Doppelsitzen ausgestat-
 51 tet was den Platz zusätzlich dezimiert. Er ist lt. S-Bahn
 52 nur für maximal zwei Rollstühle angelegt ist, dennoch
 53 ist er selbst dafür viel zu klein. Die Rollstuhlplätze sind
 54 außerdem zu weit weg vom Eingangsbereich, was nur
 55 im seltenen Fall von leeren Zügen kein Problem wäre.

56

57 Die automatischen Spaltüberbrückungen der jetzigen
 58 Ringbahnen ermöglichen Rollstuhlfahrern den Zugang,

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Fraktion im Abgeordnetenhaus werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die *S-Bahn Berlin* GmbH in den neuen S-Bahn-Fahrzeugen BR 483/484 die Barrierefreiheit gewährleistet.

1 helfen auch Gehbehinderten und Müttern mit Kinder-
2 wagen und verhindern Unfälle durch die Beseitigung
3 der Spalten zwischen Zug und Bahnsteig.
4 Bei den S-Bahnen BR 483/484 sind keine automatischen
5 Spaltüberbrückungen vorgesehen, obwohl durch das
6 Fahrzeuglastenheft vorgegeben. Ohne diese Überbrü-
7 ckungen ist der Zugang durch alle Türen für Rollstühle
8 nicht möglich.
9
10 Die Zahl der vertikalen Haltestangen wurde verdop-
11 pelt, d.h. an jedem Eingang sind nun jeweils zwei an-
12 gebracht. Alle diese vertikalen Haltestangen sollen ent-
13 fernt werden, denn sie verhindern den freien Zutritt für
14 Rollstuhlfahrer, erschweren den Zutritt für Sehbehin-
15 derte mit Stock und Müttern mit Kinderwagen, Rollato-
16 ren sowie jedem Fußgänger, denn an zwei Stangen gibt
17 es eine noch größere „Traubenbildung“ als an den jetzt
18 bereits vorhanden. Um den Nutzern Haltemöglichkei-
19 ten zu bieten sollen durchgehende horizontale Haltes-
20 tangen angebracht werden.
21
22 Alle diese Verbesserungen sind absolut notwendig,
23 denn Menschen mit Behinderung die keinen oder durch
24 die neuen Züge einen erschwerten Zugang zu einem
25 barrierefreien ÖPNV haben, müssen, obwohl sie in der
26 Lage wären, den ÖPNV zu nutzen, auf den SFD auswei-
27 chen. Dies wäre ein Verstoß gegen das Gleichstellungs-
28 gebot und würde die Menschenrechte von Menschen
29 mit Behinderungen in nicht hinnehmbarer Weise be-
30 scheiden.

31 **Antrag 221/I/2018**
32 **AG 60plus LDK**
33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
34
35 **Verpflichtender Einbau von Notbrems- und Abbiegeas-**
36 **sistenten**
37 Die Berliner SPD-Abgeordnete im Europäischen Parla-
38 ment, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, wird aufgefordert,
39 sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission noch
40 im Jahr 2018 den Einbau automatischer Notbrems-
41 und Abbiegeassistenten mit Fußgänger-, Radfahrer-
42 und Motorradfahrererkennung für alle Lkw, also nicht
43 nur für Neuzulassungen, vorschreibt und dabei nur
44 solche für zulässig erklärt, die vom Fahrer nicht beliebig
45 abgeschaltet werden können.
46
47 **Begründung**
48 Zwar sind inzwischen alle Lkw verpflichtend mit Extra-
49 spiegeln ausgestattet, aber die Wirkung, insbesondere
50 beim Abbiegen, ist umstritten. Wir fordern deshalb,
51 Lastwagen verpflichtend mit sogenannten Abbiegeas-
52 sistenten auszurüsten und die Fahrer besser zu schulen.
53 Es wird höchste Zeit, dass die EU-Kommission bei der
54 Verkehrssicherheit umgehend auf den neuesten Stand
55 der Technik kommt. Verhindert werden muss dabei,
56 dass die Systeme manuell dauerhaft abschaltbar sind,

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission noch im Jahr 2018 den Einbau automatischer Notbrems- und Abbiegeassistenten mit Fußgänger-, Radfahrer- und Motorradfahrererkennung für alle Lkw, also nicht nur für Neuzulassungen, vorschreibt und dabei nur solche für zulässig erklärt, die vom Fahrer nicht beliebig abgeschaltet werden können.

1 wie es derzeit meistens noch der Fall ist.
2

3 **Antrag 226/I/2018**
4 **Abt. 03/08 Karow-Buch**
5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
6
7 **Gesundheitsstandort Buch: Zukunftsort fit machen für**
8 **die Zukunft – auch beim Verkehr!**

9 Der „Zukunftsort“ Berlin-Buch mit dem Campus Buch
10 und den Einrichtungen der Gesundheitsregion ist der-
11 zeit nur unzureichend verkehrlich erschlossen. Die SPD
12 Berlin setzt sich daher dafür ein, einen Regionalbahn-
13 steig am Bahnhof Berlin-Buch zu errichten.

14
15 Wir fordern die SPD-Fraktionen im Abgeordnetenhaus
16 und dem Bezirk sowie die SPD-Mitglieder des Se-
17 nats und Bezirksamts auf, einen Regionalbahnsteig am
18 Bahnhof Buch prioritär gegenüber einem möglichen
19 Halt am Karower Kreuz zu behandeln und jenen mög-
20 lichst schnell zu realisieren.

21
22

23 **Begründung**

24 Die Gesundheitsregion Buch ist eine der zehn vom
25 Senat bestimmten Zukunftsorte der Stadt Berlin. Die
26 Senatsverwaltung schreibt dazu: „Ziel der Senatsver-
27 waltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist es, die
28 Zukunftsorte als Standorte der Verknüpfung zwischen
29 Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung weiterhin zu
30 unterstützen, die Erschließung der Gebiete zu optimie-
31 ren und nationale als auch internationale Fachkräfte
32 sowie Ansiedlungen von Hochtechnologieunterneh-
33 men für Berlin zu gewinnen.“

34

35 Die verkehrliche Erschließung des Ortsteils Buch ist
36 schlechterdings unzureichend. Gerade für die Wissen-
37 schaftler*innen und das Personal der Kliniken ist die
38 Situation schlicht unzumutbar und auch für Pend-
39 ler*innen aus Buch, aber auch aus aller Welt, die vom
40 Hauptbahnhof oder zukünftig vom BER anreisen, kann
41 die Fahrt in die Gesundheitsregion zur Tortur werden.
42 Auch die Diskussionen um die Bebauung des Blanken-
43 burger Südens und anderer Neubauvorhaben im Pan-
44 kower Norden haben gezeigt, dass ohne eine ausrei-
45 chende verkehrliche Anbindung diese nicht gelingen
46 werden. Im Sinne einer Mobilitätswende ist es also um-
47 so wichtiger den schienengebundenen Verkehr zu stär-
48 ken und gleichzeitig im Sinne des Leitbilds der Senats-
49 verwaltung den Zukunftsort Buch besser anzubinden.

50

51 Die SPD muss sich daher klar für eine bessere Er-
52 schließung der Gesundheitsregion Buch aussprechen,
53 deren wirtschaftliche Bedeutung für die Region und
54 das Land Berlin herausragend ist. Der Bau eines Regio-
55 nalbahnsteigs am Bahnhof Buch darf daher nicht ei-
56 nem möglichen Regionalbahnhalt am Karower Kreuz

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Der „Zukunftsort“ Berlin-Buch mit dem Campus Buch und den Einrichtungen der Gesundheitsregion ist derzeit nur unzureichend verkehrlich erschlossen. Die SPD Berlin setzt sich daher dafür ein, einen Regionalbahnsteig am Bahnhof Berlin-Buch zu errichten.

1 zum Opfer fallen. Vielmehr ist der Bahnhof Buch ge-
 2 gegenüber der Variante Karower Kreuz zu priorisieren.
 3 Genauso wenig dürfen die freien Flächen am Bahnhof
 4 Buch nun anderweitig verplant werden. Alle anderen
 5 Wünsche für diesen Standort (bspw. Leihfahrradabstel-
 6 lanlage) sind einem Bau des Regionalbahnsteigs unter-
 7 zuordnen.

8 **Antrag WV75/II/2017**

9 **Jusos LDK**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen kurzfris-**
 13 **tig und dauerhaft verbessern**

14 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 15 Abgeordnetenhauses und des Senats auf, darauf hin-
 16 zuwirken, dass auf allen Straßen des übergeordneten
 17 Straßennetzes, auf denen noch keine Fahrradstreifen
 18 existieren bzw. keine geplant sind sowie auf allen Ne-
 19 benstraßen, die Sicherheit für Radfahrer*innen erhöht
 20 wird.

21

22 Dazu sind mindestens drei Maßnahmen durchzuführen:
 23

- 24 1. Eine Radwegfurt mit Fahrradpiktogramm und roter
 25 Einfärbung muss eingerichtet werden. Diese müs-
 26 sen das Einfädeln in einen beginnenden Radweg
 27 bzw. das Überqueren und Abbiegen an Ampelkreuz-
 28 ungen und Vorfahrtsstraße sichern, indem sie sich
 29 optisch klar von der Fahrbahn abgrenzen.
- 30 2. An Straßen mit Parkspur muss die Radwegfurt min-
 31 destens am ersten möglichen Parkplatz vor der
 32 Kreuzung beginnen, um das Einfädeln tatsächlich
 33 sicher zu gestalten.
- 34 3. Je nach Situation ist das absolute Halteverbot ggf.
 35 um eine Fahrzeuglänge zu vergrößern. In jedem Fall
 36 müssen aber die beginnenden Zonen des absolu-
 37 ten Halteverbots mit Sperrflächen markiert wer-
 38 den. Damit das Halteverbot nicht umgangen wer-
 39 den kann, müssen geeignete bauliche Maßnahmen
 40 umgesetzt werden, wie z.B. das Aufstellen von Ba-
 41 ken. Diese erhöhen zusätzlich die optische Auf-
 42 merksamkeit der Autofahrer*innen.

43

44 Diese Maßnahmen sind unabhängig von mittelfris-
 45 tig geplanten Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.
 46 Dies gilt insbesondere für Kreuzungen, die nicht kurz-
 47 fristig mit Fahrradanlagen ausgestattet werden sollen,
 48 wie Nebenstraßen, die nicht zu Fahrradstraßen umge-
 49 baut oder Hauptstraßen, die nicht kurzfristig mit Rad-
 50 wegen ausgestattet werden sollen. Mit diesen unauf-
 51 wendigen Mitteln kann die Sicherheit für alle Verkehrs-
 52 teilnehmer*innen an allen Kreuzungen kurzfristig und
 53 dauerhaft verbessert werden.

54

55 Laut amtlicher Statistik kam es in Berlin im Jahr 2016
 56 zu 7.495 registrierten Verkehrsunfällen mit Radfah-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Sicherheit für Radfahrer*innen an Kreuzungen kurzfris-
tig und dauerhaft verbessern

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 Abgeordnetenhauses und des Senats auf, darauf hin-
 zuwirken, dass auf allen Straßen des übergeordneten
 Straßennetzes, auf denen noch keine Fahrradstreifen
 existieren bzw. keine geplant sind, sowie auf allen Ne-
 benstraßen, die Sicherheit für Radfahrer*innen erhöht
 wird.

Dazu sind **mindestens** drei Maßnahmen durchzuführen:

1. Eine Radwegfurt mit Fahrradpiktogramm und ro-
 ter Einfärbung **muss soll** eingerichtet werden. Diese
müssen sollen das Einfädeln in einen beginnenden
 Radweg bzw. das Überqueren und Abbiegen an Am-
 pelkreuzungen und Vorfahrtsstraße sichern, indem
 sie sich optisch klar von der Fahrbahn abgrenzen.
2. An Straßen mit Parkspur **muss soll** die Radwegfurt
 mindestens am ersten möglichen Parkplatz vor der
 Kreuzung beginnen, um das Einfädeln tatsächlich
 sicher zu gestalten.
3. Je nach Situation ist das absolute Halteverbot ggf.
 um eine Fahrzeuglänge zu vergrößern. In jedem
 Fall **müssen sollen** aber die beginnenden Zonen
 des absoluten Halteverbots mit Sperrflächen mar-
 kiert werden. Damit das Halteverbot nicht umgan-
 gen werden kann, **müssen sollen** geeignete bauli-
 che Maßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. das
 Aufstellen von Baken. Diese erhöhen **zusätzlich** die
 optische Aufmerksamkeit der Autofahrer*innen.

Diese Maßnahmen sind unabhängig von mittelfris-
 tig geplanten Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.
 Dies gilt insbesondere für Kreuzungen, die nicht kurz-
 fristig mit Fahrradanlagen ausgestattet werden sollen,
 wie Nebenstraßen, die nicht zu Fahrradstraßen umge-
 baut oder Hauptstraßen, die nicht kurzfristig mit Rad-
 wegen ausgestattet werden sollen. Mit diesen unauf-
 wendigen Mitteln kann die Sicherheit für alle Verkehrs-
 teilnehmer*innen an allen Kreuzungen kurzfristig und
 dauerhaft verbessert werden.

1 rer*innenbeteiligung. Im selben Jahr sind gleichzeitig 19
 2 Radfahrer*innen durch Verkehrsunfälle ums Leben ge-
 3 kommen – 9 mehr als im Jahr zuvor. Jeder dritte im
 4 Straßenverkehr verunglückte Mensch wird bei Unfäl-
 5 len mit Radfahrer*innenbeteiligung gezählt. Am häu-
 6 figsten entstehen Unfälle zwischen Auto- und Fahrrad-
 7 fahrer*innen beim Abbiegen durch deutliches Fehlver-
 8 halten der Autofahrer*innen.

9
 10 Diese kurze Auflistung aussagekräftiger Zahlen zeigt:
 11 Das Radfahren ist in Berlin noch immer lebensgefähr-
 12 lich. Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen dieses
 13 Verkehrsmittel und zwar längst nicht mehr nur im In-
 14 nenstadtbereich oder um den Weg zur nächsten ÖPNV-
 15 Anbindung zu überbrücken. Das Fahrrad wird immer
 16 mehr zum flexiblen und konstant genutzten Substitut.
 17 Eine positive Entwicklung, sowohl für die Umwelt, als
 18 auch die Lebensqualität in der Stadt an sich. Umso mehr
 19 ist es die Verantwortung der Politik, dieser Entwicklung
 20 zum einen Rechnung zu tragen und sie zum anderen
 21 weiter zu fördern.

22
 23 Die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen
 24 Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. An
 25 Hauptstraßen soll demnach ein Radstreifen errichtet
 26 werden, oft mit physischer Trennung des Radverkehrs
 27 vom Auto- und Fußgängerverkehr. Auf Nebenstraßen
 28 soll dazu ein Netz aus Fahrradstraßen entstehen. Dies
 29 sollte zügig umgesetzt werden und wird die Sicherheit
 30 verbessern.

31
 32 Es bleiben allerdings Lücken an vielen Straßen und
 33 Kreuzungen. Diese entstehen durch lange Planungs-
 34 zeiträume und vor allem dadurch, dass viele Kreuzun-
 35 gen durch die Vorhaben der Koalition nicht abgedeckt
 36 sind. Die Forderungen des Antrags sollen helfen, diese
 37 Lücken zu schließen. Dadurch, dass sie vor allem auf
 38 die Gefahren beim Abbiegen an Kreuzungen eingehen,
 39 kann die Sicherheit durch kurzfristige und unaufwendige
 40 Lösungen schnell und deutlich erhöht werden.

41

Begründung

Laut amtlicher Statistik kam es in Berlin im Jahr 2016 zu 7.495 registrierten Verkehrsunfällen mit Radfahrer*innenbeteiligung. Im selben Jahr sind gleichzeitig 19 Radfahrer*innen durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen – 9 mehr als im Jahr zuvor. Jeder dritte im Straßenverkehr verunglückte Mensch wird bei Unfällen mit Radfahrer*innenbeteiligung gezählt. Am häufigsten entstehen Unfälle zwischen Auto- und Fahrradfahrer*innen beim Abbiegen durch deutliches Fehlverhalten der Autofahrer*innen.

Diese kurze Auflistung aussagekräftiger Zahlen zeigt: Das Radfahren ist in Berlin noch immer lebensgefährlich. Gleichzeitig nutzen immer mehr Menschen dieses Verkehrsmittel und zwar längst nicht mehr nur im Innenstadtbereich oder um den Weg zur nächsten ÖPNV-Anbindung zu überbrücken. Das Fahrrad wird immer mehr zum flexiblen und konstant genutzten Substitut. Eine positive Entwicklung, sowohl für die Umwelt, als auch die Lebensqualität in der Stadt an sich. Umso mehr ist es die Verantwortung der Politik, dieser Entwicklung zum einen Rechnung zu tragen und sie zum anderen weiter zu fördern.

Die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. An Hauptstraßen soll demnach ein Radstreifen errichtet werden, oft mit physischer Trennung des Radverkehrs vom Auto- und Fußgängerverkehr. Auf Nebenstraßen soll dazu ein Netz aus Fahrradstraßen entstehen. Dies sollte zügig umgesetzt werden und wird die Sicherheit verbessern.

Es bleiben allerdings Lücken an vielen Straßen und Kreuzungen. Diese entstehen durch lange Planungszeiträume und vor allem dadurch, dass viele Kreuzungen durch die Vorhaben der Koalition nicht abgedeckt sind. Die Forderungen des Antrags sollen helfen, diese Lücken zu schließen. Dadurch, dass sie vor allem auf die Gefahren beim Abbiegen an Kreuzungen eingehen, kann die Sicherheit durch kurzfristige und unaufwendige Lösungen schnell und deutlich erhöht werden.